

Protokoll

Sitzung Nr. **Mittwoch, 25. April 2012**
 Ort Aula des Schulhauses Sekundarstufe I
 Zeit 19.30 bis 22.30 Uhr

Vorsitz	Hans Peter Baumann	SVP 1
1. Vizepräsident	Marceline Stettler	GFL1
StimmzählerIn	Klaus Jost (ab Trakt. 2, 19.50 Uhr) Nicole Zeiter	SVP 1 SP 1
Mitglieder	Markus Dietiker Fides Kistler Reto König Marc Niklaus Beat Nydegger (ab 20.40 Uhr) Hans-Jörg Rhyn Peter Traber	SP 7
	Elisabeth Aebi-Lehmann Peter Bähler Marianne Baumann Markus Burren Hans Ulrich Dubler Marianne Pfister Bettina Ritter	SVP 7
	Heinz Buser Adrian Gehri Ralph George Patrick Heimann (ab 20.10 Uhr) Markus Lötscher Patric Magnani Marcel Remund Johanna Thomann	FDP 8
	Susanne Meierhans Denise Mellert	CVP 2

	Pierre-Yves Crettenand Roland Stucki (bis 21.50 Uhr) Annemarie Zingg	EVP 3
	Anne-Lise Greber-Borel Peter Kofel Christoph Merkli Bruno Vanoni	GFL 4
	Toni Oesch	FdU 1
		<hr/>
		<u>36</u>
Entschuldigt	Elisabeth Wendelspiess Reto Hämmig Rychen Thomas Ackermann Notta Arn-Wiedmer	SP 1 FDP 1 CVP 1 EVP 1
Vertreter des Gemeinderates	Gemeindepräsident Stefan Funk Vizegemeindepräsident Kurt Jörg Joseph Crettenand Sabine Huber-Spari Mirjam Veglio Edgar Westphale	
Entschuldigt	Liselotte Huber-Affolter	
Beigezogen	Beat Baumann, Bauverwalter, Traktanden 29 und 30, Daniel Bichsel, Finanzverwalter, Traktandum 29	
Gemeindeschreiber	Roland Gatschet	
Protokoll	Esther Zürcher, Gemeindeschreiber-Stv.a.i.	
Anzahl Zuhörende	8	

Geschäfte

28	Pro Protokoll Protokoll vom 21. März 2012.....	124
29	26.155. Verwaltungsgebäude Wahlackerstrasse 25 Verpflichtungskredit Neubau	124
30	32.101.6 113 ZPP Bernstrasse Kreuz-Nord Revision ZPP-Vorschriften	144
31	1.92. Parlamentarische Vorstösse Interpellation Susanne Meierhans betreffend "Zukünftige Organisation der Zivilschutz-Organisation (ZSO) Münchenbuchsee / Zollikofen"; Antwort	150
32	1.92. Parlamentarische Vorstösse	151

GROSSER GEMEINDERAT

Der Präsident

Der Sekretär

Die Protokollführerin

Verhandlungen

Präsident: Werte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich möchte Euch hier ganz herzlich begrüßen. Speziell begrüßen möchte ich auch die Presse und Zuhörerinnen und Zuhörer, welche doch sehr zahlreich an unseren Verhandlungen teilnehmen werden. Knapp ein Drittel von uns war bereits um 18.00 Uhr bei den Ausführungen der BKW anwesend und damit beginnt nun der offizielle Teil der GGR Sitzung. Wir haben folgende Geschäfte: Verpflichtungskredit für den Neubau des Verwaltungsgebäudes und die Revision der ZPP-Vorschriften Bernstrasse / Kreuz Nord. Aus diesem Grund sind der Bauverwalter Beat Baumann und der Finanzverwalter Daniel Bichsel beigezogen. Ein neues Gesicht sitzt zudem hier vorne. Es ist Esther Zürcher. Sie verfasst heute das Protokoll. Für Frau Zürcher ist es ein Comeback. Wer die Geschäftsordnung des GGR anschaut, sieht, dass diese von Esther Ammann unterzeichnet ist. Es ist dieselbe Frau, welche hier wieder anwesend ist. Ich bitte Euch trotzdem, die Voten so abzugeben, dass es für Frau Zürcher möglich ist, ein akzeptables Protokoll zu verfassen.

Ich gebe die Entschuldigungen bekannt. Es haben sich entschuldigt: Beat Nydegger und Elisabeth Wendelspiess, beide SP, Reto Hämmig, FDP, Thomas Ackermann CVP und Notta Arn-Wiedmer, EVP. Ebenfalls entschuldigt ist Gemeinderätin Liselotte Huber.

Ich stelle fest, dass 33 Volksvertreter anwesend sind. Demzufolge kann ich die Beschlussfähigkeit des GGR feststellen. Die Geschäfte können so wie vorgesehen behandelt werden.

Mitteilungen des Präsidenten

Präsident: Auf euren Tischen findet ihr die Rechnung 2011, den Verwaltungsbericht 2011 sowie den Jahresbericht 2011 der Schulsozialarbeit. Sowohl die Rechnung als auch der Verwaltungsbericht werden an der GGR-Sitzung vom 23. Mai 2012 traktandiert.

Weiter findet ihr den Antrag der Grünen Freien Liste (GFL) zum Traktandum 30 sowie die Einladung der Projektgruppe Landschaftsweg zur Vernissage des Landschaftswegs. Die Vernissage findet am Samstag, 12. Mai 2012 um 14.00 Uhr statt. Reserviert euch Zeit bis weit in den Abend. Es wird ein richtiges Volksfest geben. Der Landschaftsweg muss auch gesponsert werden. Wir hoffen natürlich, dass ihr als Konsumentinnen und Konsumenten auftreten werdet.

Schlussendlich muss ich Euch zwei Demissionen bekannt geben. Die erste ist diejenige von Adrian Gehri per 30. April 2012. Ich verlese sein Rücktrittsschreiben vom 20. April 2012:

Sehr geehrter Herr Präsident

Hiermit gebe ich in Absprache mit unserem Fraktionspräsidenten per 30. April 2012 meinen Rücktritt aus dem Grossen Gemeinderat von Zollikofen bekannt. Als Vertreter der FDP gewählt worden zu sein und mich zum Wohle der Mitmenschen von Zollikofen einbringen zu dürfen, empfand ich stets als grosses Privileg. Zudem durfte ich viel über die Mechanismen und Abläufe der Gemeindepolitik lernen. Ich bin dankbar für die parteiübergreifenden kollegialen Kontakte und für die persönliche Erfahrung. Mit kollegialen Grüessen. Adrian Gehri

Im Prinzip müsste die Tochter die Demission des Vaters ansagen. Jetzt ist es anders. Ich lese noch die Demission von Marianne Baumann vor, ebenfalls auf den 30. April 2012.

Aus beruflichen Gründen, welche einen Wohnsitzwechsel mit sich ziehen, gebe ich mit Bedauern meinen Rücktritt aus dem GGR per 30. April 2012 bekannt. In den letzten zwei Jah-

ren durfte ich interessante anspruchsvolle und angeregte Sitzungen miterleben. Für diese tolle Erfahrung bin ich dankbar.

Ich wünsche beiden eine gute Zukunft. Denkt doch noch ab und zu an die Politik, welche im Leben wichtig ist. Merci.

Mitteilungen der GPK

Keine Mitteilungen

Mitteilungen des Gemeinderates

Keine Mitteilungen

Präsident: Ich stelle fest, dass der zweite Stimmzähler nicht da ist. Soweit mir bekannt ist, kommt Klaus Jost heute Abend noch. Wir wählen trotzdem einen provisorischen Stimmzähler. Ich warte auf Vorschläge.

Markus Burren, SVP: Die SVP Fraktion schlägt Marianne Baumann vor.

Präsident: Werden diese Vorschläge vermehrt? Das ist nicht der Fall. Damit ist bis zum Eintreffen von Klaus Jost Marianne Baumann als Stimmzählerin gewählt.

Präsident: Somit sind die Mitteilungen gemacht und wir kommen zur Genehmigung der Traktandenliste. Gibt es Abänderungen?

Ralph George, FDP: Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich stelle namens der FDP den Antrag, das Traktandum 2, Verwaltungsgebäude zu erweitern, so dass Beratung und Abstimmung auch für die Sanierungsvariante möglich ist. Das scheint mir angebracht vom Thema her und auch von den Unterlagen in der Botschaft her und ich glaube, es ist auch verschiedentlich ein Wunsch hier im Saal.

Präsident: Das ist möglich, das heisst es ist so oder so möglich meiner Meinung nach. Ihr könnt eine Variante wählen und euch wird die entsprechende Botschaft vorgelegt. Ich sehe keinen Hinderungsgrund. Es gibt drei Möglichkeiten: Annehmen der einen oder anderen Variante oder verwerfen. Das steht alles offen. Ist das ok so?

Ralph George, FDP: Das ist ok.

Präsident: Gibt es weitere Bemerkungen? Wenn das nicht der Fall ist stelle ich fest, dass wir in der vorgeschlagenen Reihenfolge der Traktandenliste verfahren werden.

Somit ist die Traktandenliste in der vorliegenden Form genehmigt.

28 Pro Protokoll

Protokoll vom 21. März 2012

Präsident: Wird das Wort verlangt?

Elisabeth Aebi, SVP: Herr Präsident, werte Ratskolleginnen und Ratskollegen. Ich habe drei Bemerkungen zu meinem Votum. Auf Seite 109 Zeile 15 heisst es: ... *wenn die Bernstrasse zum Stau kommt oder wenn die Reichenbach-Anhöhe ein Jahr gesperrt wird.* Was die Reichenbach-Anhöhe ist, wissen wir in Zollikofen eigentlich nicht. Und ich habe auch noch im Duden nachgeschlagen. Es ist möglich, dass Reichenbachstutz, so wie ich es gesagt habe, geschrieben werden kann. Es handelt sich um ein steiles Strassenstück gemäss Schweizerduden und in der Rechtsschreibung auf dem Computer. Im Weiteren ist auf der Zeile 21 die Anhöhe wieder erwähnt. Auch hier möchte ich gerne einen Stutz, wenn das möglich ist und auf der gleichen Zeile heisst es "Der Raum ist zu eng und mit Pfosten..." und es müsste heissen "Der Raum ist zu eng, *um* mit Pfosten wie am Reichenbach-Stutz einen geschützten Streifen zu bilden". Erst so macht der Satz Sinn.

Auf Zeile 24 steht weiter: *Das zwingt den Radfahrer aufwärts zum Absteigen oder zu unsicherer Fahrweise im Zig-Zag.* Das hat nichts mit "zige-zage hoi hoi hoi" zu tun. Es heisst zick-zack wie auf der Nähmaschine, wird also mit "ck" geschrieben.

Präsident: Wir nehmen die Hinweise so entgegen. Die meisten Sachen werden ja nicht gehört und zick-zack kann entsprechend so geschrieben werden. Gibt es weitere Bemerkungen?

Toni Oesch, FdU: Werte Damen und Herren, wir haben jeweils mit Yves Marti eine kleine Bereinigung gemacht und da er nicht da war, ging ich zum Gemeindeschreiber Roland Gatschet. Er hat mich gebeten, verschiedene Sachen vorzubringen. Und zwar ist auf Seite 97 mein Votum festgehalten. Herr Marti hat dort geschrieben "**Depressions-Bude**". **Das ist natürlich falsch. Ich habe gesagt: "Pressions-Bude**".

Weiter auf Seite 106: Dort steht: **Der Antrag der GFL wird mehrheitlich abgelehnt.** Das war jedoch alles von der FdU. Es müsste heissen: Der Antrag FdU wird mehrheitlich abgelehnt.

Präsident: Wir nehmen das so entgegen. Gibt es weitere Anmerkungen zum Protokoll? Das ist nicht der Fall. **Somit erkläre ich das Protokoll vom 21. März 2012 mit den erwähnten Bemerkungen als genehmigt.**

29 26.155. Verwaltungsgebäude Wahlackerstrasse 25

Verpflichtungskredit Neubau

Präsident: Ist das Eintreten auf dieses Geschäft bestritten? Das ist nicht der Fall. Die GPK hat das Wort.

Markus Dietiker, GPK: Herr Präsident, werte Anwesende, die GPK hat zum Geschäft folgende Bemerkungen. Zu welcher Erdbebenzone oder Gefahrenstufe gehört die Gemeinde Zollikofen? Welche Massnahmen sind für diese Gefahrenstufe vorgesehen und gelten die Massnahmen für alle Gebäudearten? Die GPK erwartet künftig, dass Stellungnahmen der Finanzkommission bei so grossen oder ähnlichen Geschäften wie das vorliegende, sich auf den Antrag des Gemeinderates bezieht. Wir erachten auch das vorliegende Zeitbudget als sehr

sportlich und wünschen für die Botschaftsprüfung eine realistische Zeitangabe, zum Beispiel 2013, 2014.

Um 19.50 Uhr erscheint Klaus Jost.

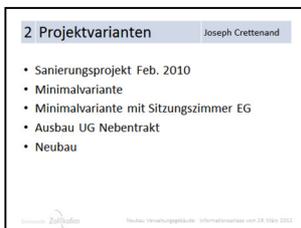
Präsident: Der Gemeinderat hat das Wort.

Joseph Crettenand, Gemeinderat:



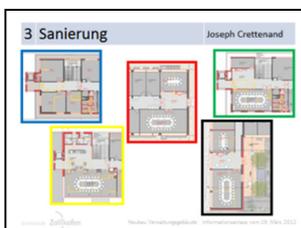
Herr Präsident, werte Damen und Herren

Am 29. März fand ein Informationsanlass für GGR-Mitglieder statt. Ich danke für die Teilnahme und die rege Diskussion, die wir an diesem Abend gehabt haben. Heute Abend werde ich nur auf die wichtigsten Punkte noch einmal eingehen. Für diejenigen, die dabei waren, ist es eine Wiederholung aber die grosse Mehrheit war an diesem Abend nicht anwesend.



Der Gemeinderat hat auf Grund der Diskussion im GGR vom 24. Februar 2010 nebst der geforderten Minimalvariante, weitere Projektabklärungen in Auftrag gegeben. Folgende weitere Möglichkeiten neben dem Ursprungsprojekt wurden detailliert abgeklärt und intensiv geprüft:

- Eine Minimalvariante, die sich auf die energietechnische Sanierung und zwingende Anpassungen beschränkt.
- Die Minimalvariante kombiniert mit einer Anordnung der Sitzungszimmer im Erdgeschoss
- Die Möglichkeit zur Schaffung von Raumreserven für die Zukunft und die Machbarkeit eines Neubaus.



Nun komme ich auf die verschiedenen Sanierungsvarianten zu sprechen. Die Ausarbeitung basierte auf der ursprünglichen Sanierungsvariante. Folgende Eckwerte wurden bei allen Varianten berücksichtigt:



Wichtigster Punkt des Konzeptes ist die Sanierung sämtlicher Fassadenteile. Die Fassaden werden mit einer Aussenwärmendämmung versehen und die Fenster ersetzt. Zudem wird auch die Kellerdecke des unbeheizten Teils neu isoliert.



Die heutige Bürgernähe soll dank gleich bleibendem Sicherheitskonzept erhalten bleiben. Das Sanierungskonzept lässt nachträgliche Einbauten, wie Trennung von Bereichen und Sicherheitsschleusen zu. Die Erdbebensicherheit wird gewährleistet.

Zur Frage der GPK betreffend Erdbebensicherheit kann ich folgendes sagen:

Zollikofen liegt in der Gefahrenzone Z1, was der geringsten möglichen Einstufung entspricht. Öffentliche Verwaltungen werden in die Bauwerksklasse 2 eingeteilt. Die Erdbebenkräfte müssen entsprechend

dieser Einteilung berechnet werden. Bei einem Neubau müssen die statischen Teile entsprechend dimensioniert werden. Bei einer Sanierung müssen unter Umständen gezielte Massnahmen eingeleitet werden.

Die Brandschutzmassnahmen wurden mit der Gebäudeversicherung abgesprochen. Primär muss für das Treppenhaus ein eigener Brandabschnitt gebildet werden. Diese Aufwändungen betragen ca. 100'000 Franken.

3.2 Heizungersatz / Minergie / Lift

- Gasheizung aus dem Jahr ...
- Ersatz mit Erdsonden-Wärmepumpe
- Minergie-Standard
- Einbau Lift zwingend



Die heutige Gasheizung aus dem Jahr 1992 ist nun auch schon wieder 2 Jahre älter. Daher wurde konsequenterweise der Ersatz mit einer Wärmepumpe mit Erdsonden bei allen Varianten eingerechnet. Dadurch wird bei der Sanierung der Minergie-Standard erreicht. Alle Räumlichkeiten werden behindertengerecht erschlossen. Dazu ist der Einbau eines Liftes zwingend.

Im Bericht und Antrag sind die Pläne der einzelnen Varianten dargestellt und erläutert und ich verzichte darauf, weiter darauf einzugehen. Ich habe die Pläne am 29. März detailliert vorgestellt.

3.7 Kostenübersicht

Variante	Fc.	
V1.1 Sanierungsprojekt vom Februar 2010	Fc.	2'964'930
V1.2 Minimalvariante	Fc.	2'408'307
V1.3 Minimalvariante mit Sitzungszimmer im EG	Fc.	2'539'395
V2.1 Ausbau UG Nebentrakt	Fc.	408'024
Beiträge Dritter		
Förderbeiträge Energie Total	Fc.	136'000

Hier sehen Sie nun die einzelnen Varianten in der Kostenübersicht. Bei allen Varianten ist – wie ich vorher erwähnt habe - die neue Heizung eingerechnet. Bei der Variante 1.1 können zum gleichen Preis die Sitzungszimmer auch im Erdgeschoss angeordnet werden, dies entspricht dem Vorschlag der Baukommission.

Es ist mit Förderbeiträgen für die Sanierung von total 136'000.00 Franken zu rechnen.

4 Neubau Joseph Crettenand

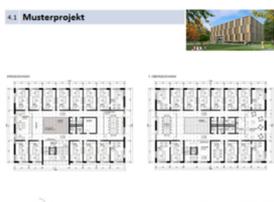


Der Gemeinderat hat zur Prüfung eines Neubaus ein Musterprojekt in Auftrag gegeben. Als Basis dienen das bestehende Raumangebot und die Richtlinien des kantonalen Amtes für Grundstücke und Gebäude betreffend Büroarbeitsplätze und –räume.

In einem zweiten Schritt wurden die Kosten noch detaillierter abgeschätzt.

Nach einer positiven Volksentscheid würde in einem Wettbewerbsverfahren das bestgeeignete Projekt ermittelt.

4.1 Musterprojekt

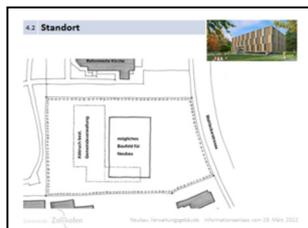


Das Musterprojekt – ich betone: das Musterprojekt - ist ein einfacher Kubus mit einem Stützenraster, wo je nach Bedarf die Bürogrössen angepasst werden können. Das Gebäude erfüllt die Kriterien nach Minergie-P und ist demnach auch energietechnisch ein Vorzeigebau.

Minergie-P definiert unter anderem einen maximalen Energiebedarf pro Jahr und m² Energiebezugsfläche.

Für den Neubau in Minergie-P beträgt dies 25 kWh/m² und bei der Sanierung nach Minergie sind es 55 kWh/m². Es kann festgehalten werden, dass der Neubau mehr als doppelt so gut abschneidet als die Sanierungsvariante.

Die Bruttogeschossfläche des Musterprojektes beträgt ca. 1'800 m², was der Fläche der Sanierungsvariante V1.1 entspricht. Das sind 200 m² mehr als im heutigen Verwaltungsgebäude. Dank der optimalen Raumanordnung bei einem Neubau, kann bei einer gleich grossen Fläche Reserve für zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden.



Der Neubau an der Wahlackerstrasse kommt so zu stehen, dass während der Bauphase die meisten Büroräumlichkeiten im Altbau benutzt werden können. Das alte Gebäude wird erst nach Fertigstellung abgerissen. Dadurch entfallen aufwändige Provisorien.

Variante		Fc.
Grundstück (Bereinigung Dienstbarkeiten)		20'000
Vorbereitungsarbeiten (Abbrüche / Architekturwettbewerb)		330'000
Gebäude (Rohbau / Installationen / Ausbau / Honorare)		5'060'000
Umgebung (Stromerträge)		330'000
Baunebenkosten (Bewältigungen / Kopien)		120'000
Ausstattung (Einbauten / Architekturbelastung)		450'000
Total inkl. Mehrwertsteuer		6'312'000
Beiträge Dritter		
Förderbeiträge Energie		136'000

Hier sehen sie, wie sich die Kosten für den Neubau zusammensetzen. Die Genauigkeit dieser Angaben ist relativ hoch, da die wichtigsten Arbeitsgattungen mit Richtofferten unterlegt sind.

Für das Erreichen des Minergie-P-Labels kann mit Förderbeiträgen in der Höhe von 136'000.00 Franken gerechnet werden.

Es ist vorgesehen, nach einem positiven Volksentscheid im 2. Halbjahr 2012 den Architekturwettbewerb durchzuführen. Damit ist es möglich, mit den Arbeiten bereits 2013 zu starten. Entsprechend wurde die Aufteilung im Investitionsplan gemacht und wird als realistisch beurteilt.



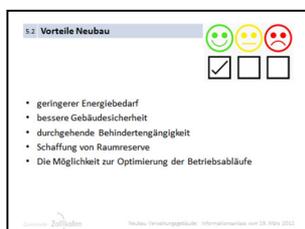
Der Gemeinderat betrachtet die ursprüngliche Sanierungsvariante nach wie vor als die beste Lösung im Fall einer Sanierung. Der erzielbare Mehrnutzen ist im Vergleich mit den Mehrkosten zu den weniger umfangreichen Varianten höher zu gewichten.

Für die Lage eines Neubaus wurde der heutige Standort mit dem Standort neben dem Werkhof verglichen. Dabei wurde die heutige Lage als ideal angesehen. Aus Kostengründen muss der Neubau dem heutigen Gebäude vorgelagert werden, damit während der Bauphase keine grossen Provisorien nötig sind.



Erstmals hat der Gemeinderat das Instrument des Berner Nachhaltigkeitskompasses angewandt. Die ursprüngliche Sanierungsvariante und der Neubau wurden auf ihre Nachhaltigkeit überprüft. Dabei diente das heutige Verwaltungsgebäude als Basis.

In der Beurteilung der einzelnen Dimensionen Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft heben sich die Vor- und Nachteile der beiden Varianten auf. Somit ist auch das Endergebnis bezüglich Nachhaltigkeit fast identisch. In beiden Fällen gibt es aber eine deutliche Verbesserung zum Ist-Zustand zu verzeichnen.



Der Gemeinderat kommt nach eingehendem Studium aller Varianten und Abklärungen zum Schluss, dass die Vorteile eines Neubaus überwiegen.

Es sind dies im Einzelnen:

- geringerer Energiebedarf
- bessere Gebäudesicherheit
- durchgehende Behindertengängigkeit
- Schaffung von Raumreserven
- Die Möglichkeit zur Optimierung der Betriebsabläufe

Zudem bleiben bei der Sanierungslösung viele Gebäudeteile, insbesondere auch ein Grossteil der Haustechnik in einem alten Zustand. Zukünftige Sanierungsinvestitionen sind hier absehbar aber nicht planbar. Es besteht ein Risiko für Folgeinvestitionen sowohl bezüglich Kosten als auch bezüglich Zeitpunkt.

Der Gemeinderat hat sich eingehend mit dem Geschäft befasst und empfiehlt ihnen aus Überzeugung, dem Kreditantrag für den Neubau zuzustimmen.

Jetzt wird Kurt Jörg über die finanziellen Auswirkungen orientieren. Danke für die Aufmerksamkeit.

Kurt Jörg, Vizegemeindepräsident:

<p>Finanz. Auswirkungen</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Neubau</th> <th>Sanierung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Bruttoinvestition</td> <td>6'310'000</td> <td>2'964'930</td> </tr> <tr> <td>Subvention</td> <td>-136'000</td> <td>-136'000</td> </tr> <tr> <td>Nettoinvestitionen</td> <td>6'174'000</td> <td>2'828'930</td> </tr> </tbody> </table> <p><small>Gemeinde Zollikofen Medien-Veranstaltungsbüro GGR Sitzung vom 25. April 2012</small></p>		Neubau	Sanierung	Bruttoinvestition	6'310'000	2'964'930	Subvention	-136'000	-136'000	Nettoinvestitionen	6'174'000	2'828'930	<p>Werter Präsident, werte Anwesende, ich will mich ganz kurz fassen aber doch kurz aufzeigen, wie sich die finanzielle Situation präsentiert. Ihr seht die Gegenüberstellung Neubau / Sanierung mit den Bruttoinvestitionen, Subventionen und Nettoinvestitionen Neubau und Sanierung. Die Zahlungen von Dritten weisen bei beiden Projekten die gleiche Höhe, nämlich Fr. 136'000.00 auf. Das ist jedoch reiner Zufall. Es ist nicht so, dass die gleiche Art gleich subventioniert wird. Die Nettoinvestitionen sprechen eine klare Sprache. Das Haus wird saniert nach unserem Motto, wie wir haushälterisch mit den Finanzen umgehen. Jetzt zeigt dies jedoch nur die halbe Wahrheit. Joseph Crettenand hat vorhin gesagt, dass wir die zwei Projekte einander gegenübergestellt haben und da hat auch der Gemeinderat gesehen, dass dies nicht einfach über Zahlen abgebildet werden kann.</p>
	Neubau	Sanierung											
Bruttoinvestition	6'310'000	2'964'930											
Subvention	-136'000	-136'000											
Nettoinvestitionen	6'174'000	2'828'930											
<p>Folgekostenberechnung</p> <p>Ordentliche Folgekostenberechnung nicht zweckmässig</p> <p>*degressive Abschreibungen</p> <p><small>Gemeinde Zollikofen Medien-Veranstaltungsbüro GGR Sitzung vom 25. April 2012</small></p>	<p>Deshalb zeigen wir Euch nachfolgend die Berechnungen einer Vollkostenberechnung, wie es eigentlich in der Privatwirtschaft auch immer gemacht wird, wenn man Investitionen in dieser Gröszenordnung tätigt. Wieso ist die Folgekostenberechnung nicht zweckmässig? Primär wegen der degressiven Abschreibungen, das heisst wir haben am Anfang sehr hohe Abschreibungen und gegen Schluss fast keine mehr.</p>												
<p>Folgekostenberechnung</p> <p><small>Gemeinde Zollikofen Medien-Veranstaltungsbüro GGR Sitzung vom 25. April 2012</small></p>	<p>Auf der nächsten Folie wird gezeigt, wie es aussieht. Ihr seht die rote Linie, welche die harmonisierten Abschreibungen wie wir sie kennen, aufgezeigt werden. Die Abschreibungen sind am Anfang sehr hoch, gegen Schluss dafür umso tiefer. Die ganze Sache wird auf beiden Berechnungen auf 40 Jahre abgeschrieben. Ihr seht zudem die blaue Linie mit der linearen Abschreibungen, wo von Anfang bis Ende gleich viel abgeschrieben wird.</p>												
<p>Folgekostenberechnung</p> <p>Ordentliche Folgekostenberechnung nicht zweckmässig</p> <p>*degressive Abschreibungen</p> <p>*fehlende Instandsetzungsmassnahmen bei Sanierungsvariante</p> <p>→ kalkulatorische Folgekostenberechnung</p> <p><small>Gemeinde Zollikofen Medien-Veranstaltungsbüro GGR Sitzung vom 25. April 2012</small></p>	<p>Auf der nächsten Folie fehlen die Instandsetzungsmassnahmen, welche bei einer Sanierung logischerweise kommen, wo so nicht berücksichtigt werden können. Es ist doch ein wesentlicher Punkt, wie ihr auf den nächsten Folien sehen werdet, welche ausdrücklich diese Zahlen zeigen.</p>												
	<p>Ihr seht wieder die Gegenüberstellung Neubau / Sanierung, ihr seht das Investitionskapital, ihr seht die Betriebskosten. Die Betriebskosten – so hörte man etwa – sollen beim Neubau gleich</p>												

Folgekostenberechnung

Kategorie	Neubau	Sanierung
Investitionskosten	27'000.00	27'000.00
A) Betriebliche Folgekosten (Bauz. DVB-Wert)	27'000.00	27'000.00
A1) Betriebskosten (Heizung, Strom, Wasser, Reinigung)	27'000.00	27'000.00
A2) Instandhaltung (Wartung)	27'000.00	27'000.00
B) Abschreibungskosten	27'000.00	27'000.00
B1) Abschreibung (Betriebskosten)	27'000.00	27'000.00
B2) Abschreibung (Investitionskosten)	27'000.00	27'000.00
B3) Die mit DVB der Investitionskosten	27'000.00	27'000.00
B4) Zinsen	27'000.00	27'000.00
B5) Zinsen A + B in CHF	27'000.00	27'000.00
B6) Abschreibungskosten	27'000.00	27'000.00
B7) Abschreibungskosten	27'000.00	27'000.00
Netto: Wirtschaftliche Folgekosten pro Jahr	27'000.00	27'000.00

hoch sein wie bei der Sanierung. Man muss jedoch einfach sehen – auch wenn die neueste Technik angewendet wird – ist diese recht umfangreicher als wenn man weniger Technik hat. Es bedingt auch mehr Unterhaltskosten und wir geben hier auch zu: Wir haben die Unterhaltskosten / Betriebskosten relativ gut gerechnet. Wir sind hier sicher am besseren Ende als am schlechteren Ende, aber die nehmen einfach nicht so linear ab. Einfach aus dem Grund, weil viel mehr Unterhaltskosten (Lüftung, Bewegungsmelder etc.) dazu kommen.

Instandhaltung: Die Lebensdauer und Abschreibungsdauer ist beim Neubau auch nicht überrissen berechnet. Wir haben sie auf 40 Jahre gesetzt. Man könnte sie sicher auch auf 50 Jahre rechnen, was das Resultat zuunterst auch verbessern würde. Das jetzige Gebäude ist auch 50-jährig geworden, aber es hat zwingend eine Sanierung nötig. Auch hier: Wir zeigen offen auf, wie es aussieht und beschönigen keine Zahlen. Die Differenz am Schluss beträgt Fr. 60'000.00 nomineller Unterschied pro Jahr. Damit ist die Situation schon nicht mehr so ganz klar, wie es vorher – wenn man nur die Bruttoinvestitionen angeschaut hat – wo der Unterschied riesig ist. Hier kann man aufzeigen, dass der Neubau nicht mehr schlechter abschneidet wenn man den Nutzen gegenüberstellt, welcher vorher von Joseph Crettenand aufgezeigt worden ist. Diese sind sicher nicht unwesentlich, wie ihr gehört habt.

Investitionen und zus. Abschreibungen

Die Investitionen und zusätzlichen Abschreibungen, die wir zusätzlich getätigt haben (davon haben wir ja immer wieder gesprochen und sind auch immer wieder kritisiert worden) aber es ermöglicht uns jetzt zwei Grossprojekte zu finanzieren. Dies weil wir zusätzliche Abschreibungen gemacht haben und nicht das Geld der Laufenden Rechnung zugeführt haben oder fortlaufend gebraucht haben oder aber Steuersenkungen gemacht haben. Die roten Balken zeigen die Investitionen, welche weniger waren, als geplant worden war. Durchschnittliche Investitionen waren 2.5 bis 3 Mio. Franken Die gestrichelten roten Linien sind Bruttoinvestitionen. Wir haben dort keinen Reduktionsfaktor eingerechnet. Wir zeigen dort 100 % Investitionen gegenüber dem Finanzplan, wo wir einen Korrekturfaktor von 25 % anwenden. Also auch hier beschönigen wir nichts, sondern zeigen offen, wie es aussieht. Es kann eigentlich nur besser aussehen als hier aufgezeigt wird.

Investitionen und zus. Abschreibungen

	in Mio. CHF	IST	SOLL	«Reserven»
Investitionen	15,97	16,50	0,53	
Zusätzl. Abschreibungen	7,65	0,00	7,65	
Investitionspotential				8,18
Geplante Investitionen	18,66	11,00	-7,66	
«Überschuss»				0,52

Bei der letzten Folie sehen wir noch die Ist- und Soll-Investitionen sowie die Reserven, die wir gemacht haben in den letzten 6 Jahren. Der Ist-Wert beträgt knapp 16 Mio. Franken. Der Soll-Wert wäre 16,5 Mio. Franken. Es gibt dadurch eine Reserve von einer halben Million Franken. Dann sind die zusätzlichen Abschreibungen, die wir mit 7.6 Mio. Franken ausgeführt haben. Wenn wir diese zwei Zahlen zusammenzählen, ergibt dies ein Investitionspotential von ca. 8 Millionen Franken. Die geplanten Investitionen sind 18.6 Mio. Franken mit den zwei Grossprojekten. Soll-Wert wäre 11 Mio. Franken nach den durchschnittlichen Investitionen. Es werden also 7,6 Mio. Franken überschritten. Wir haben aber eine Reserve von 8 Mio. Wir investieren also im Prinzip eine halbe Million weniger als wir zur Verfügung hätten oder haben eine halbe Million Reserven. Damit ist auch aufgezeigt, dass uns die zwei Grossprojekte finanziell nicht überbelasten und nicht in ein Chaos führen und nicht zu

	Steuererhöhungen führen, wie wir es vielleicht annehmen müssten bei einer Gemeinde, welche in so kurzer Zeit so viele Investitionen investiert und dies unmöglich verkraften könnte. Dies zum haushälterischen Umgang mit unseren Finanzen. Dies meine Ausführungen zum Projekt.
--	--

Noch kurz eine Antwort zur GPK betreffend Finanzkommission. Wir haben dies hier so viel ich weiss, auch schon gesagt. Die Finanzkommission ist, wie jede andere Kommission, eine vorberatende Kommission für den Gemeinderat. Es ist keine parlamentarische Kommission und somit ist der Gemeinderat immer frei, Sachen, welche von der Kommission in den Gemeinderat kommen, abzuändern und zu verbessern. Nehmen wir an, dass wir dies tun, wenn wir nicht dem Kommissionsentscheid folgen und das wird auch in Zukunft immer wieder passieren, so lange dies keine parlamentarische Kommission ist. Das zur GPK.

Präsident: Danke dem Gemeinderat.

Bruno Vanoni, GPK: Ich möchte etwas sagen zur GPK, weil offensichtlich ein Missverständnis vorliegt.

Präsident: Ja, ok.

Bruno Vanoni, GPK: Ja Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Es war nicht die Idee der GPK, dass wir in Frage stellen, dass der Gemeinderat etwas anderes beschliessen darf, als die Finanzkommission vorher beraten hat. Sondern: Wir haben aus der Sicht von GGR-Mitgliedern quasi den Wunsch, dass wenn wir schon Bericht und Antrag erhalten mit Informationen darin und dort ist als Entscheidungshilfe eine Stellungnahme der Finanzkommission zuhanden des GGR. Wir möchten dann, dass die Finanzkommission zu dem Stellung nimmt wo der Antrag am Schluss dem GGR unterbreitet wird. Also das was der Gemeinderat dann am Schluss beschliesst. Und in diesem Sinn verstehen wir vom Ablauf her, dass es eine Rückkoppelung brauchen würde, dass es nochmals von der Finanzkommission geprüft werden müsste. Für so wichtige Geschäfte, wo es um 6 Mio. Franken geht, wäre es angebracht, dass ihr Ratsmitglieder eigentlich wisst, was die Meinung der Finanzkommission zu diesem Geschäft ist, wo wir darüber ja oder nein sagen und nicht eine Meinung zu Varianten, die gar nicht beantragt werden. Ich hoffe, ich habe das Missverständnis klären können. Es wäre ein Wunsch. Der Gemeinderat ist natürlich auch in Zukunft frei, seine Berichte so zu schreiben, wie er möchte.

Um 20.10 Uhr erscheint Patrick Heimann.

Präsident: Kurz zum weiteren Vorgehen bei diesem Geschäft. Wir steigen nun in die Detailberatung ein. Es hat wenig Sinn, zuerst eine allgemeine Debatte durchzuführen. Dies ist auch kompatibel mit unserer Geschäftsordnung. Ich erteile nun das Wort den Fraktionen und werde auch die entsprechenden Anträge gleich sammeln. Wem darf ich das Wort erteilen?

Peter Traber, SP: Herr Präsident, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen. Die SP Fraktion hat sich intensiv mit dem vorliegenden Geschäft auseinandergesetzt. Nach intensiver Diskussion sind wir zum Schluss gekommen, dass die Sanierungsvariante die Bedürfnisse der Gemeindeverwaltung gut abdeckt und einem Neubau vorzuziehen ist. Wir stellen deshalb folgenden Antrag:

Der Grosse Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten mit x Ja gegen x Nein-Stimmen zu beschliessen: Der Verpflichtungskredit für die Sanierung des Verwaltungsgebäudes mit

Sitzungszimmer im Erdgeschoss (Variante Baukommission) im Betrag von Fr. 2,965 Mio. Franken wird genehmigt.

Was sind unsere drei Gründe dafür?

Erster Punkt sind die tieferen Kosten. Die Investitionskosten sind nicht einmal halb so gross wie ein Neubau. Das ist insbesondere für uns auch wichtig im Blick auf die sich abzeichnende Entwicklung. In den nächsten Jahren zeichnet sich ein steigender Investitionsbedarf ab. Wir denken da insbesondere auch an die Sanierung der Kindergärten. Auch dort wird sich ein Kostenbedarf ergeben. Auch die kalkulatorischen Folgekosten liegen bei der Sanierungsvariante deutlich tiefer als bei einem Neubau, auch wenn das nun von den Finanzen her relativiert worden ist. Es ist jedoch klar, dass diese deutlich tiefer liegen.

Beim zweiten Punkt geht es um die Bedürfnisse der Verwaltung. Diese werden mit der Sanierungsvariante abgedeckt. Aus unserer Sicht ist das bestehende Gebäude laufend unterhalten worden und ist in einem guten Zustand. Mit der Sanierung und einigen Anpassungen werden die Bedürfnisse der Verwaltung bestens abgedeckt und dabei ist insbesondere auch zu berücksichtigen, dass die Sanierungsvariante gegenüber der letzten Sanierungsvariante, welche vorgelegt worden ist, noch optimiert worden ist. Ich bin froh über das Votum von Joseph Crettenand, welcher darauf hingewiesen hat, dass der gute Zustand, welcher mit einem Neubau erreicht werden will, dass dieser auch mit einer Sanierung erreicht werden kann. Er hat zum Beispiel noch speziell erwähnt, dass der Minergie-Standard erreicht wird, oder dass die Nachhaltigkeit bei einer Sanierung gleich gut ist wie bei einem Neubau.

Der dritte Grund: Der Neubau mit anschliessendem Abbruch ist für uns ein unbefriedigendes Szenario. Aus unserer Sicht ist der vom Gemeinderat vorgeschlagene Ablauf – ein Gebäude wird neu gebaut und ein gut erhaltenes Gebäude wird abgerissen – ein unbefriedigendes Szenario. Es ist wie ein Horrorszenario. Wir finden, dass ein solches Szenario der Glaubwürdigkeit der Gemeinde schadet und ist deshalb abzulehnen. Liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, wir bitten Euch, unserem Antrag zuzustimmen und danken dafür.

Peter Bähler, SVP: Herr Präsident, liebe Gäste, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen. Die SVP unterstützt den Antrag des Gemeinderates für einen Neubau des Gemeindehauses. Ihr werdet euch fragen, warum die SVP soviel Geld investieren will und erst noch in die teuerste der vorliegenden Varianten. Die SVP denkt längerfristig in dieser Angelegenheit. Bei einem Neubau ist ein neuer Gegenwert vorhanden. Es ist ein neues funktionales Bauwerk. Das Ergebnis ist sichtbar und das Geld versickert nicht irgendwo. Für die SVP hat ein Neubau fast nur Vorteile. Der Neubau kann so gebaut werden, dass in der bestehenden Gemeindeverwaltung grösstensteils weitergearbeitet werden kann. Ein Zügeln ist nicht nötig. Im neuen Gebäude können die Abteilungen so platziert werden, damit die Abläufe übereinstimmen und so einen optimalen Betrieb ermöglichen. Ein Umzug in ein Provisorium und wieder zurück entfällt. Bei jedem Umzug muss die ganze EDV mitgenommen werden, frisch installiert und wieder zurückgeführt werden. Diese Kosten sind noch nicht enthalten in der Sanierungsvariante. Weiter: Ein altes Haus bleibt alte Bausubstanz auch wenn man es saniert oder renoviert. Folgearbeiten kommen schneller als bei einem Neubau. So sind je nach Varianten die Sanierung von Lüftung, Sanitäranlagen, Elektroanlagen, Ausleitungen, Arbeitsplatzbeleuchtungen nicht enthalten. Sie bleiben alt. Die Unterhaltskosten in den ersten 10 Jahren sind viel tiefer bei einem Neubau. Ebenso sind die Betriebskosten kleiner. Das einzige negative ist, dass die Kosten zu Buche schlagen. Sie werden die Rechnung belasten. Wir waren uns auch bewusst, als wir in der ersten Debatte die Vorlage zurückgewiesen haben, dass das Gemeindehaus teurer kommt. Aber nur auf den ersten Blick. Wenn wir noch wissen, dass in der Rechnung auch der Betrieb des abgebrochenen Gebäudes noch buchhalterisch aufgeführt ist in den 6,3 Mio. Franken dann wäre dort auch noch etwas zu holen diesbezüglich. Eine Sanierung oder eine Teilsanierung des heutigen Gebäudes bleibt eine Reparatur. Mit dem angestrebten Bauprojekt - es ist übrigens ein Musterprojekt - sind sicher noch Optimierungen möglich. Diese werden bei einem Planerwettbewerb sichtbar. Die Projektidee die vor-

liegt ist verhältnismässig und zweckmässig. Sagen wir ja zu einem Neubau, zu modernen, hellen und gut eingerichteten neuen Arbeitsplätzen für unsere Verwaltung und die Angestellten, die das sicher zu schätzen wissen. Wir unterstützen den Antrag des Gemeinderates.

Ralph George, FPD: Werte Kolleginnen und Kollegen, vorab noch schnell ein geistiger Seitensprung. Kurt Jörg hat vorhin auf der letzten Grafik die geplanten Investitionen mit etwas um die 7 Mio. Franken dargestellt. Ich denke an den Geisshubel mit 4,5 Mio. Franken, den Neubau Gemeindeverwaltung komme auf über 6 Mio. Also eigentlich wären da schon geplante Investitionen von 11 Mio. Franken und nicht nur 7 Mio. Franken. Das jedoch nur in Klammern.

Kurt Jörg, Vizegemeindepräsident: Die Investitionen sind mit 18, 6 Mio. aufgeführt.

Ralph George, FDP: Vielleicht habe ich mich getäuscht. Zurück zur Gemeindeverwaltung. Dass etwas getan werden muss, ist auch für die FDP klar. Das ist unbestritten. Wenn ich Bericht und Antrag anschau, und danach gehe ich, ist auf Seite 1 unten erwähnt, dass die Vorteile eines Neubaus klar überwiegen. Das stimmt so nicht. Im Gegenteil. Wenn man die Unterlagen richtig anschaut und neutral anschaut, so stelle ich fest, dass beide Vorlagen ungefähr ebenbürtig sind. Sie sind gleichwertig, auf gleicher Augenhöhe. Zusammenfassend sieht man das am besten auch bei der Nachhaltigkeitsbeurteilung. Die Sanierung schliesst um 0.01 besser ab als der Neubau. Es ist minim, aber es zeigt, dass die Sanierung und Neubau ebenbürtig sind. Die FDP findet es übertrieben und unverhältnismässig und unwirtschaftlich, ein erst 50-jähriges Gebäude zu vernichten und abzureissen. Ein privater Bauherr würde dies ohne zwingende Gründe nicht machen. Klar ist aber für uns auch, dass wenn nur saniert wird, eher dieses und jenes kommt, wie das überall der Fall ist, aber das Gebäude ist bis anhin gut unterhalten und wir gehen ja auch davon aus, dass auch eine Sanierung nicht nur ein Pfusch ist, sondern eine seriöse und nachhaltige Sanierung. Bezeichnenderweise sind auch die Baukommission und die GPK für eine Sanierung. Die Finanzkommission kann sich nicht zu einem Entscheid durchringen. Das ist eigenartig. Die Finanzkommission hat keine Meinung. Wir haben also eine Ausgangslage mit zwei ebenbürtigen Projekten. Damit ist für uns der Entscheid eigentlich klar. Wenn wir das gleiche für 3 Mio. Franken machen können, müssen wir nicht 6 Mio. Franken ausgeben. Wir haben noch die sehr theoretische Kalkulation der Folgekosten gesehen. Auch dort ist klar, dass der Neubau einfach teurer ist. Die FDP Fraktion ist deshalb mehrheitlich – nicht ausschliesslich, aber mehrheitlich – für die Sanierungsvariante 1.1 mit Kombination 1.3., das heisst mit den Sitzungszimmern im Flügel im Erdgeschoss. Wieso genau ist schwierig zu sagen, es ist uns einfach sympathischer von der Gestaltung her und hat keine Mehrkosten zur Folge. Unser Antrag lautet deshalb:

Im Gemeinderatsantrag in der Botschaft sollte die Variante 1.1. mit Kombination 1.3. enthalten sein. Unter B, Verpflichtungskredit kommen die 2,965 Mio. Franken.

Präsident: Merci. Noch eine Richtigstellung: Die GPK kann sich nicht zum Geschäft in diesem Sinne äussern. Ich stelle fest, dass der Antrag SP und FDP identisch sind. Wem darf ich das Wort erteilen?

Peter Kofel, GFL: Herr Präsident, werte Ratsmitglieder, die GFL Fraktion stimmt dem Verpflichtungskredit für den Neubau zu, weil damit einem zweckmässigen und energietechnischen sinnvollen Bau nach Minergie-P Standard und mit hohem Anteil an erneuerbarer Energie für Strom- und Wärmeversorgung realisiert werden kann. Vom Energieverbrauch her sind die beiden Varianten Sanierung und Neubau nicht gleichwertig. Der Neubau kann nach Minergie-P realisiert werden, was deutlich besser ist, währenddem die Sanierung nur Minergie-Standard erreicht. Wir erwarten, dass die vorgesehene Platzierung sorgfältig überprüft wird. Laut Planung wird ein Neubau mitten auf dem Grundstück realisiert, womit eine bessere Ausnützung des Grundstücks bei einem allfälligen zukünftigen Bedarf verunmöglicht wird. Ein haushälterischer Umgang mit dem Boden ist uns wichtig. Weiter erwarten wird, dass die im Musterprojekt vorgeschlagene offene Einstellhalle überprüft wird, da diese ein energeti-

scher Schwachpunkt sein könnte. Weiter soll ein möglichst hoher Anteil an erneuerbarer Energie für Strom und Wärmeversorgung erzielt und insbesondere die mit dem Gebäude nutzbare Sonnenenergie maximal genutzt werden. Schliesslich soll auch im Neubau ein externer Zugang zum Sitzungszimmer realisiert werden.

Pierre-Yves Crettenand, EVP: Herr Präsident, werte Ratskolleginnen und Ratskollegen. Uns geht es ähnlich wie der FDP und der SP. Für uns ist klar, dass nur die Sanierung Variante 1.1 in Frage kommt. Beim Neubau stellt sich die Frage, ob es wert ist, die 3 Mio. Franken mehr zu bezahlen. Was heisst Optimierung der Abläufe? Wie sieht es in 10 Jahren aus? Sind sie immer noch optimal? Eine andere Frage stellte sich für uns, ob ein Bau näher an der Strasse sein muss. Wäre das nicht schade? Und dann die ganze Rechnung. Es stimmt, wir haben weniger ausgegeben, nun geben wir mehr aus. Das gibt etwa ein Nuller. Wir haben immer wieder bei der Budgetdebatte darüber diskutiert, dass die Zukunft schwarz aussieht. Jetzt plötzlich soll man 3 Mio. Franken mehr ausgeben können. Das sind Fragen, die uns beschäftigt haben. Wir sind zum Schluss gekommen, dass wir die Sanierung bevorzugen auch jetzt mit den heute vorgebrachten neuen Argumenten. Wir sehen das Sitzungszimmer jedoch nicht im Erdgeschoss. Wir erachten es als sinnvoll, wenn sich die Leute auch bewegen und in den oberen Stock gehen für eine Sitzung. Uns erscheinen die Abläufe auch optimierter, wenn die Arbeitsplätze unten konzentriert werden und nicht auf die einzelnen Stockwerke aufgeteilt werden. Durch das ist unser Antrag ähnlich wie bei der FDP oder der SP aber ohne Sitzungszimmer im Erdgeschoss.

Präsident: Ich habe das notiert. Weitere Fraktionen? Erst bei der allgemeinen Diskussion kann die Fraktion zweimal das Wort ergreifen.

Denise Mellert, CVP: Werter Präsident, geschätzte Ratsmitglieder. Im Februar 2010 hat das Parlament nur darüber entscheiden können, ob es die vorgeschlagene Sanierung will oder nicht. Das Parlament wollte damals nicht. Auch die CVP hat mehrheitlich das Sanierungsprojekt abgelehnt, aber nicht weil sie der Meinung war, dass die Gemeinde ihre Liegenschaft nicht unterhalten soll oder weil das Verwaltungsgebäude nicht mit einem Lift oder zusätzlicher Infrastruktur ausgerüstet werden soll. Nein im Gegenteil: Sie hat das Ansinnen grundsätzlich immer unterstützt. Weil sie aber diesmal in der Erhebung der Kosten Unstimmigkeiten oder Versäumnisse gesehen hat, hat sie das Geschäft zur Überarbeitung an den Gemeinderat zurückgewiesen. Heute – Monate später – ist das Parlament in der feudalen Lage unter mehreren Varianten auswählen zu können. Es wird nicht nur ausgewählt, sondern auch gemixt, wie die Empfehlung der Baukommission deutlich macht. Wir fragen uns aber, ob bei dieser Empfehlung die kalkulatorischen Folgekosten bereits bekannt waren. Doch ob mit der grossen Kelle oder der kleinen Kelle am alten Gemeindehaus herumgewerkelt wird, das Resultat kann längerfristig nicht befriedigen. Wir sind der Meinung, dass es nur eine optimale Lösung für Zollikofens Visitenkarte gibt. Finanziell, ökologisch und ablauftechnisch für die Verwaltung: ein Neubau. Ein neuer Verwaltungsbau ist auf längere Sicht zweckmässiger, finanziell nicht wirklich teurer und energetisch effizienter. Bereits vor gut 2 Jahren wurde gesagt, dass das Gemeindehaus die Verwaltung Zollikofen widerspiegle. Und Zollikofen ist immerhin eine Gemeinde mit 10'000 Einwohner mit Klein- bis Grossverdiener, mit vielen Gewerbebetrieben, mit grossen Detailhändlern und Bürobetrieben. Zollikofen ist eine sehr gut aufgestellte Gemeinde, was potenzielle künftige Steuerzahler anlockt. Aber wie bei einem guten Essen. Das Auge entscheidet mit bei einer Entscheidung einer Wohn- oder Geschäftsitznahme. Der Neubau wird bei einer Investition von 6,3 Mio. Franken kein Luxusbau werden. Doch trotzdem wird ein auffälliger Mehrwert gegenüber einem sanierten Gebäude erzeugt. Das Gebäude wird die Kriterien nach MinergieP erfüllen, was in der heutigen Zeit immer wichtiger wird. Ein Neubau gemäss Musterprojekt ist für die Benutzung sehr flexibel und kann sich den zum Teil raschen Veränderungen im Verwaltungsablauf anpassen. Die Raumordnung kann den heutigen Bedürfnissen entsprechend gemacht werden, zum Beispiel auch ein Sitzungszimmer im Erdgeschoss, welches auch mit einem externen Zugang zugänglich gemacht werden kann. Der ausgewählte Standort könnte auch nach uns etwas weiter vorne zu stehen kommen. Das neue Verwaltungsgebäude finden wir gut und die damit

verbundene Lösung, dass kein Provisorium eingerichtet muss, genial. Die CVP setzt sich für einen sparsamen Umgang mit den Gemeindefinanzen ein, das heisst allerdings nicht, dass ein Neubau für rund 6 Mio. Franken von vorneherein einfach abgelehnt wird, nur weil es auf den ersten Blick vielleicht viel Geld ist. Im Vergleich zur Voll-Sanierungsvariante, die heute die Hälfte kostet, uns aber in den nächsten Jahren noch oft beschäftigen wird und auch gutes Geld verschlingen wird, sehen wir ökologisch schon gar nicht aber auch finanztechnisch keinen Vorteil gegenüber der Sanierung. Im Gegenteil: Die Differenz der jährlichen Folgekosten von Fr. 61'000.00, die bei einem Neubau den Finanzhaushalt mehr belasten würden, geben wir unter Umständen in den nächsten Jahren für weitere Sanierungs- und Umstrukturierungsmassnahmen wieder aus. Die CPV Fraktion ist aus ökologischer Sicht und sinnvoller Investition von Steuergeldern für die Erstellung eines Neubaus gemäss Bericht und Antrag und bittet Euch, auch in diesem Sinne dem Verpflichtungskredit von 6,3 Mio. Franken zuzustimmen.

Präsident: Danke. Damit haben sich die Fraktionen geäussert. Ich gebe das Wort frei für alle Ratsmitglieder.

Roland Stucki, EVP: Herr Präsident, ich habe noch kurz eine Frage. Wir haben es so aufgeteilt, dass Pierre-Yves Crettenand zum allgemeinen Teil etwas sagen wird und ich danach zum Detail. Ich werde mich kurz fassen. Ist das möglich?

Präsident: Das Wort ist nun offen. Zuerst äussern sich die Fraktionen und dann die Ratsmitglieder. Die Fraktionen haben nicht zweimal das Wort, das wäre eine Benachteiligung der übrigen Ratsmitgliedern.

Roland Stucki, EVP: Herr Präsident, werte Ratsmitglieder, hier ist die Haltung der EVP Fraktion in der Langversion. Die EVP Fraktion begrüsst das Aufzeigen der Projektvarianten im Bericht und Antrag des Gemeinderates ganz klar. Im Vergleich zur ersten Vorlage vom 24.2.2010 kann festgehalten werden, dass die vielen offenen Fragen inzwischen geklärt werden konnten. Ich denke zum Beispiel an die Kosten für den baulichen Brandschutz. Diese sind nun ausgewiesen. Grundsätzlich finden wir es richtig, wenn drei Sanierungsvarianten neben den Neubau gestellt werden. Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile und eingehender Prüfung kommen wir zum Schluss, dass die Einschätzung der Baukommission, der Vorschlag von Variante 1.1. die zweckmässigste und finanziell auch tragbarste Lösung darstellt. Dies aus folgenden Gründen:

1. Aus den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen geht hervor, dass sich das bestehende Verwaltungsgebäude trotz seines hohen Alters generell in einem guten Zustand befindet.
2. Die einzelnen Sanierungsgründe und die zu treffenden Massnahmen sind unbestritten. Sowohl der zusätzliche Platzbedarf wie die teilweise und sukzessive Erneuerung der Haustechnik wie auch die energetischen Verbesserungen, die den Minergie-Kriterien entsprechen, sind nicht bestritten. Hingegen der Minergie-P Standard muss aus unserer Sicht nicht erzielt werden. Das geht zu weit, weil sich das Kosten- / Nutzenverhältnis schlicht nicht rechnet, das sieht man auf Seite 6 oben im Statement des Gemeinderates.
3. Entgegen der Empfehlung der Baukommission finden wir, dass das Sitzungszimmer im 2. OG belassen werden sollte, weil dadurch Störungen beim Tagesbetrieb weitgehend vermieden werden können. Das Abhalten von Sitzungen sollte unseres Erachtens in ruhiger Umgebung stattfinden und nicht durch Geläuf und Lärmimmissionen beeinträchtigt werden.
4. Das Neubauprojekt mit seinem ersten Entwurf besticht zwar durch seine Schlichtheit und die grundsätzlich gelungene Raumaufteilung im überirdischen Bereich. Die Nachteile überwiegen jedoch aus unserer Sicht. Zulasten der bisherigen Parkierungsmöglichkeiten vor dem Gebäude, welche künftig gut ausreichen werden, soll ein Stelzenbau reali-

siert werden mit unterirdischer Einstellhalle. Damit wird der zusätzliche Raumbedarf zum Beispiel für Archiv, Pausenraum etc. wieder zunichte gemacht. Zu den Kosten: Der Stelzenbau bedingt auf der Wärmedämmungsseite Isolation EG und UG ein erheblicher, eigentlich unverantwortlicher Zusatzaufwand. Sowohl die Investitions- als auch die betrieblichen Folge-Kosten, Abschreibungen, Schuldzinsen, erachten wir als zu hoch. Gerade auch im Hinblick auf die bereits beschlossenen Kosten für die Sanierung der Geishubelhalle. Unklar bleibt der Kostenposten Einstellhalle. Dazu finden wir im Bericht und Antrag leider keine Angaben. Der finanzielle Realisierungsplan stützt sich auf eine seltsame Begründung. Weil in den letzten fünf Jahren wenig oder zuwenig investiert worden ist, sollen nun auf einen Schlag etwa zwölf Millionen innerhalb von zwei Jahren investiert werden. Mit Verlaub: Das ginge, wenn die letzten fünf Jahre die positiven Abschlüsse genau für den Zweck auf die Seite gelegt worden wären. Dann wäre das sinnvoll. Das ist aber nicht so. Die positiven Abschlüsse sind für den Schuldenabbau, Abschreibungen und Überabschreibungen verwendet worden, was wir durchaus begrüssen. Das Eigenkapital hat sich nicht verändert. Es bedeutet, dass die daraus resultierenden hohen Investitionen allesamt mit fremdem Geld geleistet werden müssen, das heisst die Schulden werden wieder massiv ansteigen. Das heisst, dass die fast nie eingetroffenen negativen Abschlüsse zügig zum Vorschein kämen und nicht mehr vermeidbar sein werden. Eine Steuersenkung rückt dadurch in weite Ferne. Fazit: Die EVP Fraktion beantragt, der Sanierungsvariante V. 1.1. zuzustimmen mit den Sitzungszimmern im 2. OG.

Toni Oesch, FdU: Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich war nicht einverstanden, dass zwei einer Fraktion sprechen können. Ich spreche nur alleine, deshalb brauche ich ca. 7 Minuten für mein Votum. Vorab: Der Titel des Geschäftes ist schon falsch. Der sollte heissen „Verwaltungsgebäude: Neubau oder Sanierung“. Das hat auch am Osterbott durchgeschlagen, dieser Einwegveranstaltung, bei der das Volk wie zu Zeiten der Gnädigen Herren von Bern aufgeboten worden ist, um eingetrichtert zu werden. Da hat Herr Crettenand des langem und breitem den Neubau präsentiert und dazu natürlich zum Vergleich der Folgekosten nur die teuerste Sanierungsvariante genommen und dazu – was sehr prekär ist - die kalkulatorischen Kosten verwendet, das heisst die falschen Zahlen. Aber dazu später. Natürlich hat er nicht gesagt, dass die Baukommission den Neubau ablehnt. Da sieht man den Wert und Unwert dieser Veranstaltung. Dagegen hilft nur die Wiedereinführung der Gemeindeversammlung. Wegen dieser Einseitigkeit der Information komme ich zur Überzeugung, dass auch die günstigste Variante diskutiert und den Stimmberechtigten gezeigt werden muss. Alle Varianten fehlen im Botschaftsentwurf.

Zu den Finanzen: Hier wie vielfach auch zum Beispiel bei Vereinen, werden Projekte geplant oder sogar durchgeführt, ohne sich Rechenschaft über die finanziellen Auswirkungen zu geben. Offenbar macht es den heissen Befürwortern eines Neubaus nichts aus, abgesehen von Vernichtung eines intakten Bauwerkes, nicht nur Schulden als Folge der grossen Investitionen zu machen, sondern sogar noch für den Konsumbedarf. Herr Bähler spricht in diesem Zusammenhang gerne von der nächsten Generation. Bezeichnenderweise hat er auch das überladene Fuder der Sanierung der Mehrzweckhalle unterstützt. Ich bin sicher, dass die 4,5 Mio. Franken für die Sanierung dieser Halle den vorliegenden Finanzierungs-Engpass noch schmaler machen. Im Februar letzten Jahres haben wir hier über die Sportanlagen beim Schulhaus Oberdorf diskutiert. Da hat Herr Bähler gesagt: „Wir haben gehört, dass man Fr. 30'000 sparen könnte. Das ist für mich viel Geld. Dies ist auch für 95 % der Einwohnerinnen und Einwohner von Zollikofen viel Geld. Wenn man Fr. 30'000.00 nicht investiert, müssen wir diese auch nicht verzinsen und müssen sie dementsprechend auch nicht abschreiben.“ Herr Bähler, wie reimt sich was Sie heute sagen zu dem? Zum Neubau: Im Bericht und in der Botschaft wird dargestellt, dass die Finanzierung möglich sei, weil in den letzten 6 Jahren weniger investiert als geplant geworden ist. Das ist eine Irreführung: Wenn man nämlich den Investitionsplan konsultiert, kann man feststellen, dass alle Vorhaben nur hinausgeschoben worden sind. Das heisst, sie werden später ausgeführt und müssen auch finanziert werden. Das lehrt auch die Jahrzehnte lange Erfahrung. Nochmals zu Herrn Bähler: Er hat im MZ zum grossen Ertragsüberschuss der Rechnung 2011 geschrieben, für 2013 müssten dann die Steuern nicht erhöht werden. Da sagen wir heute nur soviel, die müssen reduziert

werden. Es darf nicht vergessen werden, dass der Neubau im Jahr 2014 Folgekosten von Fr. 775'000.00 beansprucht, das heisst einen halben Steuerzehntel, was eine Erhöhung der heutigen Anlage von 1,40 auf 1,45 bedeutet. Das ist Realität; denn die Abschreibungen müssen nach kantonalen Vorschriften angewandt werden, das heisst 10 % vom Buchwert. Herr Crettenand hat hier anlässlich der Vororientierung am 29. März gesagt, die Baukommission hätte bei ihrem Entscheid noch keine Kenntnis vom Vergleich der Folgekosten gehabt, eben der falschen Zahlen, sie hätte deshalb anders entschieden. Das glaube ich nicht, denn sie hat überzeugend argumentiert. Das kann man auf Seite 13 des Berichtes lesen: „Wesentliche Bauteile des Verwaltungsgebäudes sind noch nicht an ihrem Lebensende angelangt und nach wie vor in gutem Zustand. Es besticht durch seine zeitlose Architektur und seine funktionelle Aufteilung. Es dient dem Verwaltungsbetrieb nach wie vor sehr gut und kann mit einigen Anpassungen (Sitzungszimmer) auch die heutigen und zukünftigen Bedürfnisse abdecken. Es kann nicht sein, dass ein Gebäude alle 50 Jahre neu erstellt werden muss.“ Diesem Standpunkt schliesse ich mich voll und ganz an. Etwas anderes entspräche der Wegwerfmentalität. Unser Gemeindehaus ist 1963 gebaut worden. Vorher hat das Zollohaus am Wahlackerstutz als Gemeindeverwaltung gedient. Als das neue Haus anlässlich der Volksabstimmung angenommen und dann gebaut worden ist, hat das als grosser Fortschritt gegolten. Das ist auch die Zeit gewesen, als Professor Kneschaurek, schon damals haben wir aus dem Osten Zuwanderungen gehabt, für Zollikofen in etwa 20 bis 30 Jahren eine Einwohnerzahl von 20'000 bis 30'000 vorausgesagt hat. Das Gemeindehaus ist damals so konzipiert worden. Heute hat der Gemeinderat immer noch die Auffassung, dass bei einer höheren Anzahl Einwohner auch mehr Verwaltungsangestellte nötig sind. Darum hat er im Neubau noch Raum-Reserven gerechnet. Dabei wird vergessen, dass viele Dienstleistungen heute per Internet passieren und das in Zukunft noch mehr.

Vergessen wird auch, dass wir die GGA verscherbelt und die Wasserversorgung geoutsourct haben. Hier erwähne ich meine Einfache Anfrage vom Mai 2010, ob abgeklärt worden ist, ob ausserhalb des Verwaltungsgebäudes ein grosser Raum zur Verfügung steht, statt einen grösseren Konferenzraum im Gemeindehaus zu bauen. Die Antwort hat gelautet: Nein. Das ist reine Bequemlichkeit gewesen. Auch habe ich gefragt, ob abgeklärt worden sei, im jetzigen Gebäude für die Behinderten einen Treppenlift einzubauen. Auch hier: Nein.

Wenn dieser Lift tatsächlich ein Bedürfnis wäre, wäre er längstens eingebaut worden. Zur Finanzkommission: Klar kann man kalkulatorische Vergleichszahlen kreieren. Was aber zählt, sind die effektiven Zahlen, wie sie auch auf Seite 12 des Berichtes berechnet worden sind. Im Jahr 2014 sind es Fr. 775'000.00 wie erwähnt. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Finanzkommission der Auffassung ist, dem Stimmvolk die falschen Zahlen zu unterbreiten, wie sie in der Botschaft auf Seite 1 dargestellt sind. Wie eingangs erwähnt, plädiere ich für die günstigste Variante 1.2, das heisst Kosten von rund 2,5 Mio. Franken. Im Gesamtvergleich ist die Variante 1.2 Fr. 421'000.00 günstiger als die Variante 1.1. Bei dieser Variante wird gleich wie bei der Variante 1.1 die Abwartswohnung in ein Sitzungszimmer umgewandelt und der Liftanbau wird erstellt, aber die Laubengänge im 2. Obergeschoss nicht erweitert. Mitnichten kann man von einer Minivariante sprechen, wie dargestellt wird. Von mir aus ist auch dies eine Maximalvariante. Ich stelle deshalb den Antrag, die Variante 1.2 zu bewilligen. Wichtiger als die heutige Abstimmung hier wird die Volksabstimmung im Juni sein. Der Neubau wird bestimmt abgelehnt.

Heinz Buser, FDP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich tue mich schwer mit dem Geschäft. Es gibt verschiedene Argumente dafür und dagegen, das haben wir heute gehört. Was mir erst jetzt auffällt ist folgendes: Wir haben Betriebskosten mit 2 %. Das eine sind 2 % von 6 Mio. Franken und das andere 2 % von 3 Mio. Franken. Wenn bei einem Neubau praktisch doppelt so hohe Betriebskosten entstehen wie bei einem sanierten Altbau, entstehen bei mir verschiedene Fragezeichen. Ich weiss nicht, ob diese Frage beantwortet werden kann. Etwas anderes: Es wurde locker gesagt, dass die betrieblichen Folgekosten insgesamt etwa gleich hoch wären. Am einen Ort werden höhere Abschreibungen und am andern Ort höhere Instandhaltungskosten berechnet. Damit abgedeckt sind allfällige Renovationen die später kommen. Wenn wir nun von 3 Mio. Franken sprechen und sagen, wir wissen noch nicht was kommt, dann ist das ja berücksichtigt, indem dass 2 % für die Werter-

haltung und beim Neubau 0.8 % berechnet worden sind. Das ist also berücksichtigt. Das kann keine Überraschungen geben, wenn es sauber gerechnet worden ist. Ich habe nicht Angst davor. Was mir insgesamt auch noch zu denken gibt: Die Differenz beträgt Fr. 60'000.00. In 10 Jahren sind das Fr. 600'000.00 in 20 Jahren 1,2 Mio. Franken. Es geht nicht um jährlich 60'000.00 Franken und dann ist die Sache erledigt, sondern es sind Fr. 60'000.00 pro Jahr. Über das sollten wir sprechen. Aus dieser Sicht, tendiere ich eher auf eine Renovation.

Adrian Gehri, FDP: Ich habe den verschiedenen Voten sehr interessiert zugehört. Ich habe den Eindruck, dass einzelne Fraktionen Zahlen nicht richtig interpretieren, insbesondere die CVP. Wie kann eine Aussage zustande kommen, die sagt, dass die Gemeinderechnung nur etwa mit Fr. 60'000.00 mehr belastet wird. Das ist inhaltlich falsch. Es geht um den kalkulatorischen Ansatz. Wenn wir die Gemeinderechnung anschauen, sehen wir, dass im Jahr 2014 zwei Varianten aufgezeigt werden. Auf Seite 12 aufgeführt sind Fr. 775'000.00 Neuinvestitionen. Wenn wir das Sanierungsprojekt auch beiziehen, gäbe es einen Unterschied, das heisst eine Minderung des Investitionsbedarfs von 3.3 Mio. Franken, das heisst eine Abschreibung bei einem degressiven Ansatz von Fr. 330'000.00 zuzüglich 2,5 % Zinsen, was etwa rund Fr. 90'000.00 ausmacht. Dann sprechen wir hier von einer finanzbuchhalterischen Seite von einer Mehrbelastung im Jahr 2014 von über Fr. 400'000.00. Wenn wir die Rechnung anschauen was Amortisationszeit betrifft zwischen degressiver und linearer Form, dann würde etwa in 13 Jahren ein Ausgleich stattfinden. Dies aufgrund des Modells, das wir gesehen haben. Heute diskutieren wir, wie die Steuerbelastung im 2014 sein soll oder in 13, 14 Jahren. Zur Werterhaltung hat sich vorher Heinz Buser geäussert. Fakt ist, dass die Mehrbelastung der Gemeinderechnung im Jahr 2014 Fr. 400'000.00 beträgt. Dem gegenüberstellen könnt ihr, was aufgrund des Modells in 13 Jahren passiert. Führt es zu einer Verminderung der Kosten oder nicht? Über das müsst ihr nachdenken und nicht über Fr. 60'000.00 in der Gemeinderechnung.

Bruno Vanoni, GFL: Geschätzte Kolleginnen und Kolleginnen, es gab jetzt einige eindeutige Voten, die glauben machen wollen, dass es nur eine gute Variante gibt und die andere wäre schlecht. Ich habe jedoch in der Diskussion herausgehört, dass bei vielen ein Abwägen stattfindet und am Schluss schlägt das Pendel auf die eine oder andere Seite aus. Wenn wir hören, wer sich wie äussert, kann man auch prophezeien, dass es am Schluss eine knappe Abstimmung geben wird. Das hat mich heute Abend zur Frage gebracht, weshalb wir die Entscheidung Neubau oder Sanierung nicht diejenigen entscheiden lassen, die das am Schluss auch über die Steuern bezahlen müssen. Die Gemeindeverfassung sieht in Art. 40 die Möglichkeit einer Variantenabstimmung vor. Der Neubau und die Sanierungsvariante, die eine Mehrheit findet, können einander gegenübergestellt werden. Wenn die Leute finden, beide Varianten wären eigentlich gut, können sie zweimal Ja Stimmen und bei der Stichfrage dann entscheiden, welches Projekt sie als besser ansehen. Das hätte auch den Vorteil, dass wir uns nicht jetzt noch spät am Abend den Kopf über die Änderungen der Botschaft zerbrechen müssen. Wir könnten auf das nächste Mal eine saubere Botschaft erarbeiten und würden über das Gemeindehaus statt im Juni erst im September abstimmen. Der langen Rede kurzer Sinn: Ich schlage vor, nach dem Entscheid über die Variante, die Variantenabstimmung zur Diskussion zu bringen. Wenn ihr findet, dass das vorher schon passieren müsste, bin ich auch für das offen. Dann würde ich den Antrag zur Variantenabstimmung ankündigen.

Um 20.40 Uhr erscheint Beat Nydegger.

Präsident: Danke. Wir nehmen das so einmal entgegen und befinden in einem weiteren Punkt darüber, wie das Prozedere stattfindet.

Beat Nydegger, SP: Herr Präsident, liebe Frauen und Mannen, ich kann voll unterstützen, was Adrian Gehri gesagt hat. Das stimmt 100 %. Es gibt Mehrkosten. Die Zahlen stimmen. Es ist effektiv falsch interpretiert, wenn man das Gefühl hat, es gibt nur Fr. 61'000.00 Mehr-

kosten. Das stimmt höchstens kalkulatorisch, aber die Jahresrechnung wird in Zukunft mit mehr als Fr. 100'000.00 belastet in den ersten paar Jahren. Wenn wir die Varianten anschauen, dann ist für mich völlig klar, dass wir bei dieser Investition 3.3 Mio. Franken einsparen können. Wir können damit bereits die nächste Investition, welche im Finanzplan angekündigt wird, bestreiten, nämlich die Sanierung der Kindergärten. Ich möchte nicht später hören, wenn die Kindergarten-Vorlage vorliegt, dass wir zuwenig Geld haben, weil wir ein neues Gemeindehaus bauen müssen oder weil wir die Turnhalle sanieren mussten. Ein Kindergarten ist zudem auch eine Visitenkarte für die Gemeinde. Das sollte sogar die Familienpartei einsehen und es sehen es sogar mehr Menschen als ein Verwaltungsgebäude.

Präsident: Gibt es weitere Voten aus dem Rat? Das ist nicht der Fall. Möchte sich der Gemeinderat dazu äussern?

Joseph Crettenand, Gemeinderat: Herr Präsident, werte Damen und Herren, ich habe nicht viele Fragen gehört. Es waren mehr Feststellungen oder Äusserungen in die eine oder andere Richtung. Ich möchte trotzdem auf einige Punkte zurückkommen.

Ralph George hat gesagt, dass die beiden Vorlagen, das heisst Sanierung oder Neubau, gleichwertig sind. Das stimmt nicht. Ich habe das auch vorher gezeigt und ich wiederhole dies noch einmal. Die Vorteile eines Neubaus überwiegen: Energiebedarf, Gebäudesicherheit, durchgehende Behindertengänglichkeit, effiziente Betriebsabläufe und Raumreserven sind die Vorteile eines Neubaus. Deshalb sind die Varianten nicht gleichwertig.

Von Denise Mellert wurde gefragt, ob die Baukommission die kalkulatorischen Folgekosten gekannt hat. Die Antwort ist klar nein. Die Baukommission tagt und dann geht das Geschäft erst in die Finanzkommission. Das bedeutet, dass sie keine Kenntnisse hatten von den kalkulatorischen Folgekosten. Sie haben auch keine Kenntnisse über die Ergebnisse der Nachhaltigkeit beurteilung. Das ist nachträglich gemacht worden.

Roland Stucki hat den Punkt Parkierung und Einstellhalle erwähnt. Ich halte ganz klar fest, dass das Musterprojekt, das sie gesehen haben ein Musterprojekt ist. Wir haben dieses Musterprojekt für die Kostenermittlung genutzt. Es ist kein eigentliches Projekt. Aber in der Kostenermittlung haben wir selbstverständlich die Kosten für die Einstellhalle berücksichtigt. Aber ob es so kommt, wie es gezeigt worden ist, ist eine ganz andere Frage. Ich wiederhole noch einmal. Nach einem positiven Volksentscheid wird in einem Wettbewerbsverfahren das best geeignete Projekt ermittelt. Die Platzierung des Gebäudes werden wir auch im Rahmen des Wettbewerbs sehen, wo es am besten ist. Wir werden gewisse Regeln, zum Beispiel Minergie-P festlegen und dann müssen die Projekte zum Beispiel diese Anforderung erfüllen. Es ist ein Musterprojekt. Es war nötig, um die Kosten richtig zu ermitteln.

Präsident: Ist noch von der sachverständigen Seite her eine Bemerkung? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Bereinigung der Anträge beziehungsweise zuerst zum Vorgehen des Abstimmungsprozederes. Wir schlagen Euch folgendes vor:

Wir bereinigen zuerst die Varianten, d.h. es sind zwei Varianten zur Abstimmung, welche dem Gemeinderatsantrag gegenüber gestellt werden. Die Varianten, welche FDP und SP vorschlagen: Variante 1.1 mit Sitzungszimmer unten und die Variante 1.2, welche von Toni Oesch vorgeschlagen wird. Vorgängig müssen wir Variante 1.1. noch bereinigen, da die EVP Fraktion das Sitzungszimmer im oberen Stock vorschlägt. Der Sieger beider Varianten wird dem Gemeinderatsantrag gegenüber gestellt. Ich schlage vor, dass wir vor der Schlussabstimmung – nachdem festgelegt worden ist – welcher Antrag die Mehrheit gefunden hat – noch darüber abgestimmt wird, ob dem Volk eine Variantenabstimmung vorgelegt werden soll. Erst danach erfolgt die Schlussabstimmung. Kommt die Variantenabstimmung würde dies bedeuten, dass dies ein Rückweisungsantrag wäre mit dem Auftrag, an der nächsten Sitzung eine neue Botschaft vorzulegen. Kann das Prozedere so erfolgen?

Roland Stucki, EVP: Herr Präsident, werte Ratsmitglieder. Ich habe eine Anmerkung zu den Varianten. Variante 1.1. ist seinerzeit vom Gemeinderat so vorgeschlagen worden, das heisst mit dem Sitzungszimmer oben. Von der baulichen Seite her und vom Kostenaufwand her ist dies die einfachere zu realisierende Variante als ein Sitzungszimmeranbau im Erdgeschoss. Oben befindet sich schon ein Sitzungszimmer. Mit der Aufhebung der Wohnung gäbe es ein zusätzliches Sitzungszimmer. Das wäre wahrscheinlich die einfachere und kostengünstigere Variante. Deshalb möchte ich FDP und SP beliebt machen, dass wir uns gemeinsam auf diese Variante festlegen könnten.

Hansjörg Rhyn, SP: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte hier schnell erklären, wieso die Baukommission zur Variante 1.1. mit Sitzungszimmer im Parterre gekommen ist. Wenn das Sitzungszimmer im Nebentrakt ist, das heisst dort, wo heute die Bauverwaltung liegt, dann kann das Sitzungszimmer auch am Abend oder am Wochenende zum Beispiel der Kirchgemeinde abgetreten werden. Die Kirchgemeinde hat ab und zu Bedarf nach einem grösseren Sitzungszimmer. Dies war der Grund, weshalb beschlossen wurde, das Sitzungszimmer im Parterre anzusiedeln. Es sind also Zweckmässigkeitsgründe. Das Hauptgebäude kann geschlossen und das Sitzungszimmer trotzdem zur Verfügung gestellt werden.

Roland Stucki, EVP: Das war eine gute Erklärung. Wir ziehen unseren Antrag zugunsten des Antrages der FDP und der SP zurück.

Präsident: Damit haben wir als erstes zwei Varianten die wir einander gegenüberstellen. Variante 1.2, welche im Antrag auf Seite 11 ausführlich beschrieben ist. Hier ist ein Kredit zu bewilligen von Fr. 2'964'930.00 Diese Variante wird der Variante V 1.2 gegenübergestellt mit Kosten von Fr. 2'544'307.00.

Toni Oesch FdU: Auf Seite 11 ist Variante 1.2 mit 2,5 Mio. erwähnt.

Präsident: Ja, Fr. 2'544'307.

Toni Oesch, FdU: Ist das vorhin so gesagt worden?

Präsident: Ja, dann sind wir uns einig. Meine Frage ist: Wer gibt der Variante 1.1 mit dem Kredit in der Grössenordnung von 2,965 Mio. Franken den Vorzug?

Die Stimmen müssen nicht ausgezählt werden.

Der Variante 1.1 wird mehrheitlich zugestimmt.

Variante 1.1., welche obsiegt hat, wird dem Gemeinderatsantrag gegenübergestellt. Dieser Kredit liegt in der Grössenordnung von 6,310 Mio. Franken. Da es noch nicht um die Schlussabstimmung geht, muss nicht ausgezählt werden. Also, Variante V 1.1. wird dem Gemeinderatsantrag gegenüber gestellt. Hier ist die Frage: Wer ist für den Gemeinderatsantrag? Bitte bezeugt dies mit Handerheben.

Die Variante 1.1. wird mit 19 zu 15 Stimmen gutgeheissen.

Ich komme nun zur Frage Variantenabstimmung ja oder nein. Will sich dazu noch jemand äussern.

Markus Burren, SVP: Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Wir haben das bei uns noch etwas diskutiert. Wir sind der Meinung, dass wir hier die Verantwortung übernehmen sollten und bestimmen, was wir dem Volk vorlegen. Es ist klar: Wenn wir dem Volk sagen sie sollen wählen zwischen 3 Mio. Franken und 6 Mio. Franken ist die Meinung auch klar. Für Beamte

reichen 3 Mio. Franken absolut. Es ist reine Zeitverschwendung vom Aufwand her. Deshalb soll eine Variante (diejenige die obsiegt hat) vorgelegt werden.

Präsident: Wird der Antrag aufrechterhalten Bruno Vanoni?

Bruno Vanoni, GFL: Ich habe den Antrag nicht gestellt, weil ich denke, das Volk wird sich für das eine oder andere entscheiden, sondern weil wir dem Volk die Möglichkeit zum Entscheiden geben wollen. Und da wir gute Demokraten sind, halten wir den Antrag aufrecht.

Ralph George, FDP: Ich bin auch gegen den Antrag, weil wir hier sind um solche Entscheidungen zu fällen. Es ist unsere Aufgabe gemäss Gemeindeverfassung und wir müssen unsere Aufgabe wahrnehmen. Zudem ist es nun mal so, dass jedes Thema über welches zusätzlich abgestimmt wird, rund Fr. 10'0000.00 oder Fr. 20'000.00 kostet mit allem was es braucht. Ich beantrage, den Antrag abzulehnen.

Adrian Gehri, FDP: Geschätzter Präsident, werte Anwesende. Gemäss dem was ich gesehen habe zwischen der linearen und degressiven Abschreibung ist mir immer noch nicht klar, wann der Break erreicht werden wird, das heisst in 13 Jahren oder nicht. Diesbezüglich habe ich vom Gemeinderat in den ganzen Ausführungen kein klares Votum erhalten. Meine Erkenntnis aufgrund der Ausführungen ist diejenige, dass es die Gemeinde in den nächsten 13 Jahren mehr belastet vom Steuerkurs her und dann ginge es wieder zurück. Wenn sich der Gemeinderat diesbezüglich klar äussern könnte. In Bezug auf das Gemeindehaus kann ich mir eine klare Meinung machen zum Variantenentscheid. Vorher ist es eine Ablehnung.

Peter Traber, SP: Aus Sicht der SP Fraktion haben wir auch den Eindruck, dass es Sache des Grossen Gemeinderates ist, hier Verantwortung zu übernehmen und wir sind der Meinung, dass nur eine Variante vorgelegt werden soll.

Präsident: Will sich der Gemeinderat äussern zu Frage von Adrian Gehri?

Kurt Jörg, Vizegemeindepräsident: Es ist auf der Folie ganz klar zum Vorschein gekommen. Der Schnittpunkt ist in den ersten 14 Jahren. Zuerst ist die Belastung stärker und dann schwächer. Am Schluss, nach 40 Jahren, sind beide Varianten gleich teuer. Das ist so. Alle Zahlen in der Botschaft sind korrekt. Es ist nichts gemogelt worden. Auch der Kindergarten ist im Investitionsplan berücksichtigt. Es ist nichts unterschlagen worden und es gibt nichts, das nicht der Wahrheit entspricht. Ihr habt alle Zahlen und alles zur Verfügung. Auch die wichtigen Investitionen sind aufgezeigt worden. Es ist alles klipp und klar und ich muss es nicht nochmals erzählen.

Präsident: Die Diskussion über die Variantenabstimmung ist abgeschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer sich für eine Variantenabstimmung, d.h. beide Varianten werden dem Volk vorgelegt, entscheidet, soll dies mit Handerheben bezeugen.

Die Variantenabstimmung wird mit 21 zu 11 Stimmen abgelehnt.

Damit kommen wir zur Schlussabstimmung. Hier muss alles ausgezählt werden, auch die Enthaltungen. Wir haben nun die Variante 1.1 mit 2,965 Mio. Franken als Verpflichtungskredit zulasten der Investitionsrechnung. Wer dem Antrag zustimmen kann, soll des mit Handerheben bezeugen.

Abstimmung

B) Zuhanden der Volksabstimmung beschliesst der Rat mit 34 gegen 0 Stimmen bei 1 Enthaltung (anwesende Ratsmitglieder 36, Vorsitz stimmt nicht mit):

Für die Sanierung des Verwaltungsgebäudes Wahlackerstrasse 25 wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 2'965'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto Nr. 090.503.01) bewilligt.

Präsident: In der Zwischenzeit sind 36 Mitglieder anwesend. 34 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung und der Präsident stimmt nicht mit. Damit ist dieser Teil abgeschlossen. Jetzt ist es so, dass die Verwaltung einen Bericht und Antrag zu Variante 1.1 heute Abend vorliegend hat. Ich schlage vor, dass wir 5 Min. Pause machen, die Variante austeilen und den Botschaftstext aufgrund des neuen Entwurfes behandeln.

Pause von 21.20 bis 21.30 Uhr

Präsident: Wir kommen zur Beratung der Botschaft. Es ist mir bewusst, dass in dieser Zeit nicht alles aufgefangen werden kann. Morgen früh wird das Büro den Auftrag haben, die definitive Bereinigung noch vorzunehmen. Ich schlage vor, dass wir abschnittsweise verfahren. Ich frage Euch an: Das Wichtigste in Kürze: Gibt es hierzu Bemerkungen, neben dem, dass das Stimmverhältnis noch aufgeführt wird.

Hans-Jörg Rhyn, SP: Beim ersten Abschnitt, im zweiten Satz heisst es: Eine Fassadensanierung ist wegen dem schlechten baulichen Zustand und aus energietechnischer Sicht nicht notwendig. Ich bestreite jedoch, dass die Fassade in einem schlechten baulichen Zustand ist. Das stimmt nicht. Es ist aus energietechnischen Gründen notwendig, die Fassade zu sanieren. Die Fachleute sollen mich belehren aber ich höre es zum ersten Mal, dass die Fassade aus baulichen Gründen saniert werden muss.

Beat Baumann, Bauverwalter: Es ist insofern richtig, als dass die Grundkonzeption der Fassade schlecht ist. Es zieht an allen Ecken und Enden herein. Dadurch ist auch der bauliche Zustand schlecht. Nebst dem kommt die Kälte ungehindert herein. Aber es zieht auch überall herein. Insofern ist die Fassade in einem schlechten Zustand.

Präsident: Könnte man als Kompromiss vorschlagen, dass eine Sanierung zuerst aus energietechnischer Sicht und erst danach aufgrund des baulichen Zustandes notwendig ist.

Hans-Jörg Rhyn, SP: Ich schlage vor: .. aus energietechnischer Sicht und aus gewissen baulichen Mängeln. Ein "schlechter Zustand" würde ich nicht schreiben.

Präsident: Also "schlecht" etwas abschwächen.

Hans-Jörg Rhyn, SP: ... aus gewissen baulichen Mängeln und aus energietechnischer Sicht.. . Die Notwendigkeit ist nicht bestritten.

Präsident: Wenn das für alle ok ist, kommen wir zum Punkt 2, Ausgangslage.

Peter Kofel, GFL: Im 3. Abschnitt. Braucht es nun 1 zusätzliches Sitzungszimmer oder mehrere? Es ist eine Mischung zwischen Einzahl und Mehrzahl.

Präsident: Jawohl, kann das jemand beantworten?

Beat Baumann, Bauverwalter: Im Grundsatz gibt es zusätzlich 1 neues Sitzungszimmer, aber es wird auch alles neu organisiert. Wir haben uns nun entschieden, dass es im Erdge-

schoß angeordnet wird. Also gibt es ein zusätzliches Sitzungszimmer, aber in der Gesamtheit sind sie neu organisiert und dadurch auch flexibler nutzbar.

Peter Kofel, GFL: Es fehlt nur der "n" am Schluss.

Hans-Jörg Rhyn, SP: Es ist noch etwas drin, was weg muss. Der allerletzte Satz im Abschnitt. Trotzdem "würden" etliche Gebäudeteile insbesondere die Haustechnik auch nach einer Sanierung in einem alten Zustand bleiben. Entweder bleiben sie es, aber sicher nicht "würden". Das ist geschrieben worden, als es um den Neubau ging. Entweder wir streichen den Satz oder wir formulieren ihn anders.

Präsident: Ich schlage vor, dass es heisst: Nicht saniert werden...

Johanna Thomann, FDP: Der Satz könnte mit "Etliche" anfangen, dann geht es auf.

Präsident: Ich schlage vor: Nicht saniert wird insbesondere die Haustechnik oder ähnlich. So, dass es besser verständlich wird.

Ralph George, FDP: So wie ich es verstehe, stimmt es ja nicht, dass Haustechnik überhaupt nicht saniert wird.

Präsident: Es wird Auftrag an das Büro sein, den Satz anders zu formulieren. Hervorgehoben werden soll, was nicht saniert wird. Dann kommen wir zum Punkt 3, Sanierung oder Neubau.

Toni Oesch, FdU: Da kommen wieder die kalkulatorischen Zinsen. Der Normalbürger begreift das nicht oder nur die wenigsten. Was ist kalkulatorisch? Auf Seite 3 Punkt 6 stehen die Folgekosten. Das sagt etwas aus. Aber kalkulatorisch ist an den Haaren herbeigezogen. Dann müsste man auch von buchhalterischen Durchschnitten in den ersten acht Jahren sprechen. Es ist etwas und nichts und verwirrt. Es kommt darauf an, was Ende Jahr in der Kasse ist und was nicht. Es zählt nur das buchhalterische. Der Kanton schreibt vor 10 % des Buchwertes, d.h. degressiv abzuschreiben. Und degressiv heisst einfach von Jahr zu Jahr weniger. Im ersten Jahr haben wir bei 6,1 Mio. Franken Fr.610'000.00 Abschreibungen plus natürlich die Zinsen als Folgekosten. Da wird etwas Neues eingeführt. Das haben wir nie gemacht.

Präsident: Gibt es einen Vorschlag seitens der Sachverständigen.

Bruno Vanoni: Ich finde, dass dieser Abschnitt Ausdruck der gründlichen Prüfung der beiden Varianten ist. Deshalb sollen die Zahlen bleiben. Ich habe jedoch eine andere Bemerkung zum letzten Abschnitt wo es heisst: Man kommt zum Schluss, dass die Sanierung des bestehenden Verwaltungsgebäudes die wirtschaftlichste Lösung darstellt. Das ist für mich zuviel Superlativ. Es würde ausreichen zu sagen: ... die bessere Lösung.

Präsident: Ich lasse über zwei Sachen abstimmen. Erstens bei der Bemerkung von Toni Oesch. Da geht es um die Frage, so stehen lassen oder nicht? Je nach Ergebnis formulieren wir entsprechend. Und bei der zweiten Abstimmung geht es um die Frage, ob die wirtschaftlichste Lösung mit die bessere Lösung ersetzt werden soll.

Wer ist für bessere Lösung?

Wer ist für die wirtschaftlichste Lösung?

Der Antrag mit der Formulierung „...die Sanierung des bestehenden Verwaltungsgebäudes die bessere Lösung darstellt“ wird mehrheitlich genehmigt.

Abstimmung, ob die kalkulatorischen Folgekosten gestrichen oder stehen gelassen werden sollen.

Der Antrag Toni Oesch, wonach die kalkulatorischen Folgekosten gestrichen werden sollen, wird abgelehnt.

Peter Kofel, GFL: Im ersten Abschnitt (Zinse"n" und Abschreibungen)

Abschnitt 3, Seite 2:

Präsident: Ich schlage vor: Mit einigen Anpassungen (Sitzungszimmer im Erdgeschoss)

4. Projekt

Pierre-Yves Crettenand, EVP: Im letzten Abschnitt auf Seite 2: ... durch diese Massnahme kann der Bedarf an den grossen heutigen Anforderungen entsprechendes Sitzungszimmer gedeckt werden. Das Sitzungszimmer ist ja jetzt im Erdgeschoss.

Präsident: Richtig. Es braucht eine Umformulierung, welche aufzeigt, dass das Sitzungszimmer nun im Erdgeschoss ist. Ich glaube jedoch nicht, dass wir das heute Abend aushandeln. Das wird Sache des Büros sein.

Gibt es weitere Punkte zum Projekt?

Marc Niklaus, SP: Im 2. Abschnitt steht, dass der Zeitplan vorsieht, das Projekt in acht Monaten durchzuführen. Es könnte allenfalls interessant sein, den Leuten mitzuteilen, dass der Betrieb während der Sanierung weiterläuft und dass nicht die ganze Verwaltung ausgelagert wird.

Präsident: Kann man das schon sagen? Betriebsferien haben sie sicher nicht aber sie arbeiten vielleicht nicht mehr genau am gleichen Ort. Ich gehe auch nicht davon aus, dass alle auf einmal umziehen. Das ist jedoch noch schwierig zu sagen. Das Büro wird die Formulierung vornehmen.

Wir kommen zu Punkt 5, Finanzielles

Toni Oesch, FdU: Im ersten Entwurf hiess es, „die Aufstellung gegenüber dem Plan“. Hier wird nun der Plan nicht mehr erwähnt. Es heisst einfach „nicht vollständig beansprucht“. Es ist eine falsche Aufstellung. Wir machen uns sogar lächerlich.

Präsident: Das andere Projekt ist um ein Jahr zurückgestellt worden. Ich kann mir vorstellen, dass die Finanzverwaltung diesen Satz noch formuliert.

Kurt Jörg, Vizegemeindepräsident: Das haben wir immer gesagt. Wir weisen jedes Jahr darauf hin, dass die Projekte noch kommen werden, dass wir sie aus politischen oder planerischen oder weiss nicht was für Gründen verschoben haben. Das weiss man hier, das erwähnen wir jedes Jahr. Die Investitionen werden vorhergeschoben und der Investitionsschub wird einmal kommen. Das haben alle gewusst, dass das passiert. Deshalb wurden auch die Überabschreibungen gemacht und entsprechend Reserven geschaffen. Die Tabelle kann – wenn sie so stört – auch gestrichen werden. Das kann beschlossen werden. So aussagekräftig ist sie nicht.

Beat Nydegger, SP: Wir schiessen mit Kanonen auf Spatzen. Die Grafik wäre gut, wenn wir 6,3 Mio. Franken hätten ausgeben wollen. Jetzt geben wir nur 3 Mio. Franken aus. Die Grafik ist deshalb unnötig. Ich würde die Grafik mit dem Kommentar gleich streichen.

Präsident: Wir stimmen darüber ab, ob der zweite Abschnitt Finanzierung mit der Grafik gestrichen werden kann.

Der Antrag Beat Nydegger wird mehrheitlich angenommen.

Präsident: Punkt 6 entfällt, da nicht 10 Stimmen gegen das Projekt waren.

Bruno Vanoni, GFL: Ich habe noch eine Verständnisfrage. Im Projekt Umbau Sanierung. Können die Büros drinnen bleiben oder braucht es Provisorien?

Beat Baumann, Bauverwalter: Die Arbeitsplätze bleiben im Gebäude. Es gibt keine externen Provisorien. Wir müssen nicht die ganze Verwaltung auslagern aber selbstverständlich innerhalb des Gebäudes kommt es zu Verschiebungen. Es werden temporär provisorische Arbeitsplätze eingerichtet werden müssen. Diese Kosten sind eingerechnet.

Präsident: Es stellt sich höchstens die Frage, ob diese Situation mit einem Satz noch erwähnt werden soll. Dieser Punkt wird noch im Büro besprochen.

Abstimmung

A) In eigener Kompetenz:

Die Botschaft an die Stimmberechtigten wird genehmigt.

Um 21.50 Uhr verlässt Roland Stucki die Sitzung.

30 32.101.6 113 ZPP Bernstrasse Kreuz-Nord

Revision ZPP-Vorschriften

Präsident: Ist das Eintreten auf dieses Geschäft bestritten? Das ist nicht der Fall. Ich verweise kurz auf das Vorgehen bei der Behandlung dieses Geschäfts. Zuerst werden wir einen allgemeinen Teil abhalten, in welchem allgemeine Bemerkungen abgegeben werden können. Ich bitte Euch, hier noch keine Anträge zu stellen. Anschliessend steigen wir in die Detailberatung. Die GPK hat das Wort.

Markus Burren, GPK: Im Bericht und Antrag auf S. 5 und Art. 113. Abs. 6 fehlen die Pläne der Zu- und Wegfahrten im Sektor C, d.h. zur Einstellhalle Denner und zum Restaurant Kreuz auf den Parkplätzen. Die Zu- und Wegfahrten sind nicht eingezeichnet. Auf Seite 6 öffentliche Auflagen ist das Datum der Einspracheverhandlungen falsch. Richtigerweise haben sie am 15. Februar stattgefunden und nicht am 22. September 2011. Dann haben wir eine Frage zur Änderung von Art. 113 Abs. 2, Art der Nutzung. Was ist unter wohnhygienischen Voraussetzungen zu verstehen? Dann noch zur Änderung von Abs. 6: Warum kommt man ausdrücklich auf Oel. Ist es überhaupt zulässig? Kann dies nach der Planaufgabe noch geändert werden?

Präsident: Der Gemeinderat hat das Wort.

Stefan Funk, Gemeindepräsident: Die Vorschriften für die Zone mit Planungspflicht ZPP Kreuz Nord stammen aus der letzten Ortsplanungsrevision von 1994. Damit der Bau des Alterszentrums nach dem neuesten Stand der Alterspflege und Betreuung möglich gemacht werden kann, müssen die Vorschriften angepasst werden. Dies wurde auch in der einstigen Volksabstimmung zur Botschaft vom 13. Juni 2010 zur Zukunft der Altersversorgung angekündigt. Die neuen Vorschriften basieren auf den bisherigen Recht und den anerkannten baupolizeilichen Massen entlang der Bernstrasse. Das Vorhaben wurde in der Vorprüfung von allen betroffenen Amtsstellen begrüsst. Weitergehende Vorschriften bezüglich Energie lehnt der Gemeinderat ab. Es ist wichtig, dass alle Grundeigentümer gleich behandelt werden. Im vorliegenden Areal handelt es sich bereits heute um Bauland und die Neuregelung führt zu keinem Mehrertrag für die Grundeigentümerschaft. Dies im Gegensatz zu einer Neueinzonung zum Beispiel in der Lättere. Der Gemeinderat bittet Sie, dem Antrag zur Baureglementsänderung zuzustimmen. Zu den Fragen der GPK:

Die im Text beschriebenen Zu- und Wegfahrten werden mit dem AGR noch geprüft. Es ist nicht eingezeichnet, nur beschrieben. Das Datum ist falsch und muss geändert werden. Wir entschuldigen uns dafür.

Was verstehen wir unter wohnhygienischen Voraussetzungen? Diese sind in der Bauverordnung des Kantons Bern umschrieben und betreffen folgende Punkte: Belichtung, Besonnung und Belüftung, Heizung und Wärmeisolation, Schutz vor Feuchtigkeit, minimale Grösse, Küche und sanitäre Einrichtungen.

Noch zu Art. 113: Bereits beim ersten Entwurf der Vorschriften waren Gas und erneuerbare Energieträger vorgeschrieben. Das Verbot von Oelheizungen ist lediglich eine Umkehrformulierung. Inhaltlich ist es dasselbe. Dies wurde aufgrund des neuen Energiegesetzes geändert. Materiell ändert sich nichts. Deshalb ist es zulässig. Ich bitte Euch, dem Geschäft so zuzustimmen.

Präsident: Das Wort ist offen für die Fraktionen.

Christoph Merkli, GFL: Die GFL Fraktion steht dem Vorhaben grundsätzlich positiv gegenüber. Die Lage des Areals mitten im Dorf, nahe bei Bus- und Bahnhaltestelle, sind ausgezeichnet geeignet für Publikumsnutzungen, nicht nur für Zolliköfler, sondern auch für Besucherinnen und Besucher aus der Region. Entsprechend wichtig ist es, Bauvorschriften weitestgehend zu konzipieren, sowohl was die Nutzung, Gestaltung, Erschliessung und auch die Energieversorgung anbelangt. Die Pläne, auf dem Areal ein Alterszentrum mit weiteren Dienstleistungen und Nebennutzungen zu erstellen, sind ja seit längerem bekannt und werden auch von uns unterstützt. Explizit begrüssen wir die neueren Überlegungen der IG Kulturzentrum, dass auch kulturelle Nutzungen wie Bibliothek, Ludothek und Musikschule aber auch Räume für Künstlerinnen und Künstler in den bestehenden oder neuen Gebäuden integriert werden könnten. In den Räumen sollten auch kulturelle Veranstaltungen möglich sein, wie beispielsweise Konzerte. Nach Auskunft des Bauverwalters ist eine solche kulturelle Nutzung gemäss den Nutzungsbestimmungen in Art. 113 Abs. 2 sowohl im Sektor A, also dort wo die Neubauten zu stehen kommen, als auch im Sektor B bei den Altbauten möglich. Das ist uns wichtig, damit wir uns nicht mit einer zu engen Formulierung der Nutzungsbestimmungen die Zukunft verbauen. Auch die Gestaltung der Bauten und des Areals und auch die Erschliessung sind aus unserer Sicht gut geregelt. Die Bestimmungen geben dem Gebiet eine neue Durchlässigkeit für Fussgänger und Velofahrer und werten dadurch auch das Quartier auf. Nicht befriedigt sind wir mit den Bestimmungen zur Energie. Wir haben noch einen Alternativvorschlag ausgearbeitet. Auf diesen komme ich in der Detailberatung zurück. Für uns ist die Verbesserung der Energiebestimmungen eine Bedingung, um dieser Vorlage zustimmen zu können.

Marc Niklaus, SP: Die Realisierung des neuen privaten Alterszentrums verlangt eine Änderung des Bauelementes und eine Neustrukturierung der Zonenplan-Sektoren ist mit der Er-

fällung des Planungszweckes richtig und in dieser Art und Weise und auch im Mass sehr zweckmässig. Die SP hat dies bereits in der Vernehmlassung zu diesem Thema festgestellt. Zwei Punkte sind von unserer Seite her gefordert worden und die sind erfüllt worden. Der Grenz- beziehungsweise der Strassenabstand gegen die Bernstrasse und gegen die Schwendlistrasse sind 5 m verbreitert worden. So konnte ein besserer geschützter Bereich gemacht werden und dadurch wurde eine grössere Gestaltungsmöglichkeit gewonnen zugunsten des Publikumsverkehrs des zukünftigen Alterszentrums. Der zweite Punkt ist, dass bei den Erschliessungsgrundsätzen auch die Verankerung und Vernetzung des Langsamverkehrs aufgenommen worden sind. Die SP stimmt der Revision dieser Zone mit Planungspflicht in der vorliegenden Fassung zu und dankt dem Gemeinderat.

Bettina Ritter, SVP: Für die SVP ist die Neuordnung der Vorschriften für die ZPP Bernstrasse Kreuz Nord richtig. Nachdem bereits nach alter Regelung im Sektor 3 der Teil Zentrumszone, das heisst Restaurant Kreuz und Denner, realisiert worden ist, ist die Planung neu abzustimmen. Im Teil WG 3 sind nur Wohnungen gebaut worden. Im Sektor 1 ist der Teil W3 hinter dem Altbau mit Tanzstudio bereits überbaut. Somit ist es logisch, dass der Teil WG 3 im Sektor 2 in eine Wohnzone umgeteilt wird. Es wäre ein mittlerer Planungsfehler, wenn mitten im Wohngebiet eine Gewerbeinsel geplant würde. Die neue Sektoreinteilung ist sehr gut. Auch die den Vorschriften zugeordnete Nutzung nimmt auf die Möglichkeiten an der Bernstrasse Rücksicht. Die Einhaltung der Lärmschutzvorschriften erfolgt im Baubewilligungsverfahren und ist nicht Gegenstand der vorliegenden Planung. Die SVP sagt einstimmig Ja zur vorliegenden Revision der ZPP-Vorschriften.

Adrian Gehri, FDP: Die FDP stimmt ohne Änderungsantrag einstimmig der Zonenplanänderung zu. Wir haben heute Abend zusätzlich schöne blumige Worte der GFL gehört. Die GFL hat eine Einsprache gemacht mit zwei Anträgen. Wir sind mit dem Investor zusammen gekommen. Der Investor hat sich bereit erklärt mitzuwirken, wie zum Beispiel die einheimischen Gewerbe zu berücksichtigen. Aber alles was weitergeht im Sinne von Vorschriften aus energietechnischer Sicht haben wir die klare Auffassung, dass weitergehende Vorschriften strikt abgelehnt werden.

Präsident: Das Wort ist offen für alle Ratsmitglieder. Das Wort wird in der allgemeinen Debatte nicht gewünscht. Wir kommen nun zur Detailberatung. Es können Anträge gestellt werden. Gibt es Bemerkungen zu Art. 113?

Abs. 1: Keine Wortmeldungen

Abs. 2: Keine Wortmeldung

Abs. 3: Keine Wortmeldung

Art. 4: Keine Wortmeldung

Art. 5: Keine Wortmeldungen

Art. 6: Hier liegt ein Antrag der GFL vor.

Christoph Merkli, GFL: Wie bereits erwähnt, sind wir mit den Bestimmungen in dieser Form nicht einverstanden und schlagen eine Alternative vor:

Die Energieversorgung soll nach einem ganzheitlichen Konzept geplant und erstellt werden. Dabei sind mindestens die Anforderungen des Minergie-Eco-Standards oder eines vergleichbaren Standards zu erfüllen. Der Wärmebedarf ist zu mindestens 40 Prozent mit erneuerbarer Energie zu decken.

Der Vorschlag hat 3 Elemente. Es geht um das Energieversorgungskonzept, es geht um die energetische Bauweise und es geht um die Herkunft der Energie für die Wärmeerzeugung.

Zuerst zum Energieversorgungskonzept: Diese Forderung ist bereits im Vorschlag des Gemeinderates drin, allerdings ist uns diese Bestimmung, dass sich das Konzept erübrigt, wenn nach Minergie gebaut wird, zu schwach. Weil wir Minergie Eco verbindlich vorschreiben möchten, brauchen wir auch zwingend ein separates Konzept. Deshalb schlagen wir eine Soll-Formulierung ohne Hinweis auf Minergie vor.

Zur energetische Bauweise: Der Gemeinderat verzichtet darauf, überhaupt Vorgaben in dieser Hinsicht zu machen. Die Einhaltung des Minergie-Standards würde nur dadurch belohnt, dass kein Energieversorgungskonzept gemacht werden müsste. Diese large Bestimmung geht uns entschieden zu wenig weit. Immerhin handelt es sich da um eine Überbauung, in welcher öffentliche Aufgaben erfüllt werden. Würde die Gemeinde das eigene Altersheim sanieren, müsste sie auch den Minergie-Standard einhalten. Würde sie das Altersheim selber bauen, dann würde der Kanton sogar die Einhaltung von Minergie-P Standard vorschreiben. Wenn jetzt die Gemeinde eine öffentliche Aufgabe einem Privaten übergibt, so sollten dort die gleichen Bedingungen gelten. Gleichbehandlung ist korrekt und gerecht, weil der Bau des Gebäudes über den Zuschlag auf den Tarifen der Pensionärinnen und Pensionären finanziert wird. Wenn diese den Infrastrukturbeitrag nicht zahlen können, so springt der Kanton mit Ergänzungsleistungen ein. Es dürfte also nach wie vor die öffentliche Hand sein, welche massgeblich mitfinanziert. Warum verlangen wir nun Minergie Eco? Minergie-P und Minergie Eco unterscheiden sich wie folgt: Minergie stellt ja primär Anforderungen an Gebäudehülle, verlangt einen kontrollierten Luftwechsel, definiert eine gewichtige Energiekennzahl und verlangt einen Nachweis über den thermischen Komfort im Sommer. Der Minergie-P Standard bezeichnet Bauten, welche einen noch tieferen Energieverbrauch als Minergie anstreben. Solche Bauten sind also noch energieeffizienter als Minergie. Bei Minergie Eco Bauten kommen zu Minergie oder Minergie-P noch Anforderungen an eine gesunde und ökologische Bauweise dazu. Die neue KITA von Zollikofen zum Beispiel ist nach Minergie Eco Standard gebaut worden. In Gemeinden wird damit ein Zeichen gesetzt. Und was für Kinder gut ist, ist aus unserer Sicht auch für ältere und kranke Menschen gut. Deshalb fordern wir für das Alterszentrum den Minergie Eco Standard. Damit gehen wir nicht so weit, wie der Kanton, welcher Minergie-P fordern würde.

Zur Herkunft der Energie für den Wärmebedarf: Die Gemeinde will keine Ölheizung, das haben wir gehört. Das ist grundsätzlich gut. Aber wieso verbietet sie nicht Gas? Gas ist weder eine erneuerbare Energie noch ist es CO² neutral. Wir schlagen deshalb vor, dass wir uns am Energiestadt-Gebäude-Standard 2011 orientieren. Dieser verlangt für Neubauten, dass er mindestens 40 % der Wärme mit erneuerbarer Energie erzeugt werden soll. Wir orientieren uns dabei an der unteren Grenze des Standards. Insgesamt tragen unsere Vorschläge dazu bei, dass die Überbauung nachhaltiger und gesünder wird. Ich möchte auch daran erinnern, dass das neue kantonale Energiegesetz den Gemeinden explizit die Möglichkeit gibt, fortschrittliche Bestimmungen zu erlassen. Dass die Gemeinde dies will, steht im Politikplan, indem der Gemeinderat sagt, dass er das Energiestadt-Goldlabel erreichen möchte. Für das sind jedoch noch einige Anstrengungen nötig und möglich. Unsere Vorschläge würden dazu einen Beitrag leisten und auch sonst würde das Zollikofen als moderne und nachhaltige Gemeinde sehr gut anstehen. Ich bitte Sie deshalb, unseren Antrag zu unterstützen.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion zu diesem Antrag und frage den Gemeinderat, ob er sich äussern will.

Beat Baumann, Bauverwalter: Als erstes möchte ich festhalten, dass alle Energievorschriften, welche im 6. Absatz getroffen werden, für die ganze ZPP gilt, also auch für A, B und den heutigen Sektor C. Selbstverständlich gilt Besitzstand für das was ist, aber wenn dort Änderungen anstehen, greift der Artikel dort auch. Daraus kann auch abgelesen werden, dass eine solche Abänderung eine erneute öffentliche Auflage der Vorlage bedingen würde. Die be-

troffenen Grundeigentümer müssten selbstverständlich ebenfalls das Recht haben, gegen eine solche Bestimmung Einsprache erheben zu können. Mit dem Energieartikel gilt das geltende Energiegesetz selbstverständlich nach wie mit seinen doch strengen Anforderungen. So ist u.a. auch die 80 / 20 % Regel gültig, das heisst es muss mit 20 % mit erneuerbarer Energie geheizt werden. Das sich das Konzept erübrigt, wenn Minergie gebaut wird, ist nicht eine Belohnung, sondern Minergie ist ein Konzept. Es ist keine Belohnung oder ein Bonus, sondern Minergie ist ein gesamtheitliches Konzept. Es geht nicht nur um Heizwärme, es geht um viel mehr Punkte. In einem Gebäude ist zum Beispiel auch die Stormversorgung betroffen. Deshalb verzichtet man auf ein Konzept. Zudem ist dazu zu sagen, dass wir heute bereits vom Alterszentrum sprechen. Aber wenn wir die Bauvorschriften gut anschauen, sind natürlich auch andere Nutzungen möglich. Und es sind auf dem ganzen Perimeter andere Nutzungen möglich. Wenn argumentiert wird, dass wenn die Gemeinde bauen würde, diese Vorschriften gelten würden, dann sind wir im falschen Instrument. Es ist die planungsrechtliche Voraussetzung für ein Gebiet, das auch anders bebaut werden kann. Das ist hier explizit so vorgesehen worden. Mit der Entledigung der Aufgabe ist es auch keine öffentliche Aufgabe der Gemeinde Zollikofen mehr. In diesem Sinn kann der Vergleich nicht so angestellt werden, sondern der Gemeinderat hat den Vergleich mit andern Grundeigentümern angestellt, welche auch Bauland besitzen im Dorf und welche von der Gemeinde nicht solche weitergehende Auflagen erhalten und auch Grundeigentümer, welche hier in eine Konkurrenz zu andern stehen, und auch keine solchen Auflagen haben. Ein wichtiger Punkt möchte ich am Schluss nochmals wiederholen: Eine Abänderung bedingt nochmals eine öffentliche Auflage.

Peter Bähler, SVP: Der neue Abs. 6 der Überbauungsvorschriften ist für uns schon sehr einschränkend. Die Gemeinde kann nach dem Energiegesetz neue Vorschriften erlassen. Bedenkt jedoch, dass ihr heute bei einem Neubau sowieso – egal um was für eine Vorschrift es sich handelt – rein nur vom Energiegesetz her - den energietechnischen Massnahmenachweis einreichen müsst. Darin müssen Planer und Bauherr nachweisen, dass die gesetzlichen Anforderungen eingehalten werden und sie müssen auch den Nachweis der Wärmeenergieerzeugung erbringen. Die 80 / 20 Regelung hat der Bauverwalter bereits erwähnt. Ich möchte mich noch zum Minergie äussern. Dort ist explizit die gute und dichte Dämmung der Gebäudehülle verlangt. Die Vorschriften gelten auch für alle übrigen, welche nicht in den Zonenvorschriften explizit etwas erwähnt haben. Dann gibt es den Behaglichkeitsschutz mit dem Wärmeschutz, die systematische Lüfterneuerung vorzugsweise mit Komfortlüftung, d.h. in der Regel ist es eine künstliche Belüftung, welche dort verlangt ist. Und dann gibt es noch die Energieeffizienz, welche bereits erwähnt wurde, das heisst der Energieverbrauch muss mindestens 25 % unter dem Stand der Technik sein, das ist die Kennzahl, welche in der Vorlage bereits erwähnt wird. Und was wichtig ist: der fossile Energieverbrauch darf 50 % nicht übersteigen. Ich verstehe nicht, weshalb die GFL diesen jetzt auf einmal auf 40 % senken will. Deshalb finden wir den Antrag, so wie ihn der Gemeinderat stellt richtig und wir stimmen ihm zu.

Adrian Gehri, FDP: Christoph Merkli hat in seinen Ausführungen eine sehr interessante Argumentationskette ins Feld geführt. Schlussendlich bezahlt es ja die Gemeinde, deshalb können wir teurer bauen. Das finde ich etwas abwegig. Auf der anderen Seite hat er auch gesagt, dass wir bereits beispielhaft bauen. In der KITA haben wir dies bereits realisiert. Ja in der KITA haben wir es realisiert. Wir haben konstante Temperaturen von 27 Grad Tag und Nacht. Wir mussten teuer nachinvestieren und mit dem neuen Standard machen wir noch zusätzliche Auflagen für Investoren.

Christoph Merkli, GFL: Ich möchte noch zwei Voten kommentieren. Zu Adrian Gehri: Offenbar musste in der KITA nachjustiert werden. Aber deshalb eine ganze Technologie in Frage stellen wäre falsch. Das wäre kontraproduktiv. Wir müssten überhaupt aufhören mit dem Standard, der ja unterdessen weit verbreitet ist und permanent weiterentwickelt wird. Noch etwas zum Generalvorbehalt mit der Drohung, dass es eine neue Auflage braucht. Das ist so. Das ist bei allen Planungsvorhaben so. Wenn wir nach dieser Logik gehen würden, könnten wir hier überhaupt nicht mehr entscheiden oder ein Planungsvorhaben abändern. Es ist ein demokratisches Vorgehen. Das funktioniert so und ist so vorgesehen. Wenn wir das in

Frage stellen, müssen wir auch nicht mehr als GGR zusammenkommen und über ein solches Vorhaben diskutieren, weil wir es am Schluss ja annehmen müssen.

Markus Burren, SVP: Mit einer neuen Planaufgabe gehen wir das Risiko ein, dass uns ein Investor davon läuft. Der Bau wird verzögert, das heisst erstens er kann nicht investieren, zweitens hat er keine Einnahmen. Es wird alles heraus geschoben auf eine künstliche Art. Und am Schluss haben wir gar nichts. Vielleicht sagt dieser auf einmal, es wird so und soviel teurer um zu bauen, dass er gar nicht mehr investieren will. Er investiert hier Millionen, welche wir sonst in ein Altersheim investieren müssten. Auch dies muss bedacht werden. Wir unterstützen den Antrag des Gemeinderates.

Hans-Jürg Rhyn, SP: Mir tut es weh, dass wir nicht in der Lage sind, die erneuerbaren Energien stärker zu fördern, als vielleicht das strenge Energiegesetz, das wir haben, schon vorsieht. Bei jeder neuen Planungszone kommen wir zu den Anträgen der GLF die eigentlich unterstützungswürdig sind. Wir haben dies auch bereits bei der Rüti diskutiert. Wir belasten jeden einzelnen Grundeigentümer mit Auflagen. Wenn wir dies ändern möchten und wenn wir weitergehen möchten als der Kanton, dann müssten wir an der Grundordnung etwas ändern. Ich weiss, dass es um einen riesigen Aufwand geht. Aber wenn wir jedes Mal bei jedem neuen Plan, welches wir genehmigen, die gleichen Diskussionen führen, nachdem die Verhandlungen bereits gelaufen sind und die Einspracheverhandlungen stattgefunden haben, dann kommen wir nie ans Ziel. Die Anträge sind gut, aber sie eignen sich nicht so gut, um die Bauvorhaben realisieren zu können, auf welche wir dringend warten. Vielleicht ein Tipp entweder an den Gemeinderat oder an die GFL: Probiert doch, dieses Thema einmal ganzheitlich zu lösen in nicht in jedem einzelnen Fall.

Bruno Vanoni, GFL: Zur Befürchtung, dass die Investoren davonlaufen: In der Einspracheverhandlung haben sie sich sehr motiviert gezeigt. Sie wollen das Gebäude realisieren. Sie wollen ein super gutes Zentrum bauen. Davon konnten wir uns überzeugen. Die Angst, dass sie davon laufen, muss man nicht haben. Sie sind nicht einfach private Investoren. Es ist eine Stiftung, welche Geld zum Investieren zur Verfügung hat und vor allem hat sie quasi garantierte Altersheimplätze, welche der Kanton zuteilt und für die garantierten Altersheimplätze hat sie noch eine garantierte Einnahme. So sehr privat ist das eigentlich nicht. Zum Energiepunkt: Die Investoren waren nicht bereit bei unseren Anliegen entgegen zu kommen. Wir haben Maximalvorstellungen formuliert. Maximalvorstellungen, welche die Investoren beim Lätteren-Areal zu unserer Überraschung voll übernommen haben. Aber in diesem Fall waren die beiden Vertreter der Bauherrschaft nicht in der Lage, sich dazu zu äussern, was genau sie energetisch planen. Da haben wir noch keine klaren Vorstellungen. Wenn sie bereit gewesen wären, etwas entgegenzukommen, hätten wir die Einsprache zurückgezogen, wie wir es im anderen Punkt gemacht haben. Das haben sie nicht gemacht und ich bin überzeugt, die geltenden Gesetze verlangen bereits viel. Was wir vorschlagen ist etwas Mehr aber es ist nicht soviel Mehr, dass die Investoren nicht mehr mitmachen würden. Da bin ich überzeugt.

Toni Oesch, FdU: Mit dem Investor müssen wir kein Erbarmen haben. Ich habe Peter Wälchli gehört wegen einer Stiftung. Das Ganze ist Benevol. Ich nehme jetzt keine Stellung zu den Forderungen der GFL. Aber wenn wir das dürfen, dann machen wir es doch. Wieso sollen wir es nicht machen? Es ist zugunsten unserer Leute, welche eventuell an die Bernstrasse gehen werden. Wenn Herr Burren sagt, wir müssten sowieso ein Heim bauen, das stimmt ja auch nicht. Wir müssten es renovieren.

Präsident: Der Gemeinderat hat das Wort.

Stefan Funk, Gemeindepräsident: Erstens ist es keine Stiftung, die investiert, sondern ein Privater. Es wird auch nicht von einer Stiftung finanziert. Es geht um einen rechten Betrag. Nochmals auflegen bringt nichts. Dies würde als Zwängerei angesehen. Der Investor wird dazu gleich Stellung nehmen wie vorher oder eventuell verliert er auch die Geduld. Jeden Monat und jeder Tag der bei einer so hohen Investition verstreicht, geht Geld verloren. Dass

die Heimbewohner, wenn sie die teurere Bauweise nicht mehr zahlen können, Ergänzungsleistungen erhalten ist richtig, aber auch dies sind Steuergelder.

Abstimmung zu Art. 6

Der Vorschlag des Gemeinderates wird mit 26 Stimmen angenommen.

Präsident: Wir kommen nun zur Abstimmung. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum. Die Stimmen müssen deshalb ausgezählt werden.

Abstimmung:

Der Rat beschliesst unter Vorbehalt des fakultativen Referendums mit 28 gegen 6 Stimmen, bei 0 Enthaltungen:

Der Änderung von Art. 113 (ZPP Bernstrasse / Kreuz-Nord) des Baureglements wird zugestimmt.

31 1.92. Parlamentarische Vorstösse

Interpellation Susanne Meierhans betreffend "Zukünftige Organisation der Zivilschutz-Organisation (ZSO) Münchenbuchsee / Zollikofen"; Antwort

Präsident: Die Stellungnahme des Gemeinderates liegt schriftlich vor. Wünscht der Gemeinderat noch ergänzende Bemerkungen dazu?

Edgar Westphale, Gemeinderat: Entschuldigung, dass es so lange gedauert hat. Die Antwort liegt schon eine Zeitlang bereit. Anfangs Jahr hatten wir viele Geschäfte, deshalb rutschte die Antwort immer etwas nach hinten. Seit wir die Antwort geschrieben haben, hat sich etwas getan. Ich möchte informieren, damit ihr auf dem aktuellen Stand seid. Die Projektgruppe hat letzten November gestartet und eine Ist-Aufnahme gemacht. Was haben wir alles, was können wir vergeben, was haben wir zusammen mit Münchenbuchsee gemacht? Wir sind nun im Status wo das Grobkonzept vorliegt. Der Steuerungsausschuss hat das Grobkonzept genehmigt. Am 7. Mai wird es in der Sicherheitskommission behandelt, anschliessend im Gemeinderat. Im August kommt der GGR zum Zug mit der Anpassung des Reglementes für öffentliche Sicherheit, denn bei einer Auslagerung braucht es eine Änderung. Das wird im August der Fall sein. Heute haben wir erfahren, dass der Material- und Anlagewart eine neue Anstellung gefunden hat. Per Ende Juni wird er uns verlassen. Wir sind ihm entgegen gekommen. Wenn er schon einen neuen Job gefunden hat, wollten wir ihm keine Steine in den Weg legen und haben eine verkürzte Kündigungsfrist in Kauf genommen. Wir sind am prüfen, wie wir das zweite Halbjahr lösen können. Wenigstens ist jedoch auf diese Seite eine gute Lösung vorhanden.

Präsident: Die Interpellantin hat die Möglichkeit sich kurz zu äussern.

Susanne Meierhans, CVP. Danke für die ergänzenden Antworten zur Situation von heute.

Zu Beginn lege ich noch offen, dass mein Partner stv. Kommandant der Zivilschutzorganisation Bern plus ist. Er hat mir jedoch nie irgendwelche Informationen gegeben über die Situation von ZSO Mü/Zo. Als ehemaliges Mitglied der früheren Wehrdienstkommission bin ich sensibilisiert über die verstärkte Regionalisierung von ZSO, weshalb ich die vorliegende Interpellation einreichte.

Nachdem ich das letzte Mal krank war, danke ich, dass ich mich heute noch äussern kann, wie ich die Situation sehe. Ich bin froh, dass die Ergänzungen noch gekommen sind. Genau dazu hatte ich noch Fragen. Danke aber auch für die ausführliche Beantwortung der Fragen.

Es ist erfreulich, wenn die wiederkehrenden jährlichen Kosten der Abgeltung an ZSO Bern plus sogar weniger werden, als bisher dem Gemeindeverband RKZ bezahlt werden musste.

Auf wann wurde beim RKZ gekündigt oder wird gekündigt?

Ich gehe davon aus, der noch vertragsmässig geschuldete Beitrag von jährlich Fr. 30'500.00 wird 2013 und 2014 im Budget erscheinen.

Als Personalverbandsvertreterin ist es mir ein wichtiges Anliegen, dass von einer Kündigung betroffene Arbeitnehmende rechtzeitig begleitet werden. Beispielsweise mit unterstützt durch ein Coaching und weiteren zielgerichteten Massnahmen. Ein Personalverband kann beispielsweise arbeitsrechtliche Fachberatungen anbieten, wie in solchen Situationen vorzugehen ist.

In der Antwort zur Interpellation heisst es, „die Vollzeitstelle würde zur Disposition gestellt... und datiert ist es anfangs März und es heisst...eine sozialverträgliche Lösung wäre anzustreben“. Es ist bekannt, dass Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen je älter umso mehr Probleme haben im Arbeitsmarkt eine neue Stelle zu finden. Für über 50-jährige ist es dementsprechend äusserst sehr schwierig. Ich habe heute noch mit dem Materialwart noch telefoniert um mich zu versichern, wie seine Situation ist und habe mich nach seinem Befinden erkundigt. Offenbar wurde der betroffene Material- und Anlagewart zwar im Mai 2011 das erste Mal dahin informiert, dass seine Vollzeitstelle spätestens per 31. Dezember 2012 aufgehoben werde und er sich eine neue Stelle suchen müsse. In der Folge sei er öfters daran erinnert worden.

Gemäss Aussage des Material- und Anlagewartes hat er offenbar ansonsten keine Unterstützung für die Neuorientierung erhalten und musste sich selber einen Coach finanzieren. Ich wünsche niemandem ein Jahr lang in solch einer schwierigen Arbeitssituation volle Leistung erbringen zu müssen.

Wenn das so ist, bin ich tief betroffen. Das ist einer wohlhabenden Gemeinde wie Zollikofen unwürdig und es stellt sich für mich die Frage von Anstand und Respekt gegenüber dem Gemeindepersonal. Ich finde, die öffentliche Verwaltung hat eine besondere Verantwortung und es würde sich gut anstehen, wenn eine entsprechende Geste gegenüber dem Materialwart als Genugtuung getätigt würde. Beispielsweise durch Übernahme eines Teils oder sogar der ganzen Kosten des Coachings. Schliesslich ist es nicht seine Schuld, dass seine Arbeitsstelle aufgehoben wird!

Sollte das vorhandene ZS-Material keine Verwendung mehr finden, hoffe ich, dass dieses rechtzeitig möglichst gewinnbringend durch die Gemeinde verkauft wird und die Anlagen soweit in Stand gehalten werden, dass je nach Bedarf die Räume genutzt werden können.

Edgar Westphale, Gemeinderat: Das RKZ ist gekündigt per Ende 2013. Nächstes Jahr müssen wir sicher noch die Fr. 30'000.00 bezahlen. Dieser Betrag wird sicher budgetiert.

Präsident: **Dann stelle ich fest, dass die Interpellation erledigt ist.**

Einfache Anfrage Toni Oesch, FdU: Einzonung Lättere: Getrennte Regenwasser- und Schmutzwasserkanalisation

Im Zusammenhang mit der Einzonung Lättere hat der Gemeinderat im MZ vom 19.3.2012 geschrieben

„Das neue Trennsystem mit der Regenwasser- und Schmutzwasserkanalisation dient der Entwässerung des neuen Baugebiets und entlastet das bestehende Netz. Dieses System wird bei allen Neuüberbauungen nach Möglichkeit angewandt und steht in keinem Zusammenhang mit dem Baugrund in der Lättere.“

Betreffend Zusammenhang mit dem Baugrund lässt aber allein die Tatsache, dass die Firma Geotest geologische Untersuchungen anzustellen hatte, einen anderen Schluss zu. Bestätigt wird dies im Auszug der Ergebnisse laut Bericht und Antrag vom 22.2.2012 auf Seiten 2 und 3, über Grundwasserüberwachung, Entsorgungskonzept und Projekt für eine Gasdrainage.

Der Unterzeichnende bittet um Beantwortung folgender Fragen:

- Seit wann wird „das **neue** Trennsystem“ und bei welchen Neuüberbauungen wurde dieses angewandt?
- Welche Kosten sind dabei und zu welchen Lasten sind diese angefallen?

T. Oesch, FdU

Präsident: Gemäss Art. 40 Abs. 5 können einfache Anfragen auch direkt an der Sitzung beantwortet werden.

Beat Baumann, Bauverwalter: Grundsätzlich kann ich dazu sagen, dass bei der Entwässerung des Regenwassers nach folgendem Prinzip vorgegangen wird: In erster Linie soll das anfallende Wasser vor Ort versickert werden können. Die zweitbeste Lösung ist, das Wasser getrennt vom Schmutzwasser abzuführen und einem sogenannten Vorfluter zu übergeben, das ist nichts anderes als ein Bach oder die Aare. Der dritte Fall ist der schlechteste Fall. Das Wasser wird in einer gemeinsamen Leitung mit dem Schmutzwasser der ARA zugeführt. Das bedeutet, dass die ARA mit sauberem Wasser belastet und bei grossen Regenfällen auch überlastet wird. Das generiert schlussendlich nebst dem Umweltaspekt hohe Kosten. Das zum Grundsatz der Entwässerung.

Bezogen auf die Lättere ist die Versickerung nicht möglich. Dort ist der Baugrund ausschlaggebend. So wie es der Name sagt, ist der Boden sehr lehmig. Eine Versickerung ist nicht möglich. Die Ableitung erfolgt in die Vorfluter, d.h. in die Aare.

Zu den Fragen:

Seit wann neues Trennsystem? Ich möchte da präzisieren. Das "neu" bezieht sich nicht auf ein neues System, das gibt es schon seit x Jahren. Das neu bezieht sich hier auf das Gebiet der Lättere. Es gibt dort eine neue Leitung. Das System ist jedoch seit Jahren bekannt, wird seit Jahren angewendet auch in der Gemeinde Zollikofen. Wir haben beispielsweise aus dem Aegelsee Leitungen im Boden, welche das heute noch anfallende Wasser abführt. Es geht durch die Alpenstrasse in den Graben und schlussendlich in den Krebsbach. Dort sind mehrere Liegenschaften dieser Leitung angeschlossen und das System funktioniert seit Jahren. Eine zweite wichtige Leitung entwässert einen Grossteil der Bernstrasse. Diese ist allerdings im Eigentum des Kantons.

Bei Baueingaben wird bis zur Grundstücksgrenze grundsätzlich immer im Trennsystem eingeführt. Das ist eine Auflage, welche an den Bauherrn gestellt wird. Nur wenn keine andere Lö-

sung möglich ist, wird das Wasser der Kanalisation zugeführt. So, dass es möglich ist, zu einem späteren Zeitpunkt anzuschliessen, wenn ein Trennsystem in der öffentlichen Leitung realisiert würde. Die Gemeinde Zollikofen selbst überlegt bei jedem Sanierungsprojekt, ob es möglich ist, ein Trennsystem zu bauen oder nicht. Wenn es machbar ist, macht man es, denn es entlastet die ARA in Worblaufen. Konkrete Beispiele sind die Erschliessung Kläymatte. Dort gibt es ein Trennsystem, welches dann in die Aegelseeleitung führt und dann in den Krebsbach. Es sind Kredite, welche dem GGR vorgelegt werden und auch hier beschlossen werden. im Wissen darum, dass es zwei Leitungen gibt. Es ist natürlich günstiger, von Anfang an zwei Leitungen zu bauen als wenn nachträglich noch nachgebessert werden muss. Konkret zur Frage der Kosten: Diese sind im Projekt enthalten, ausgewiesen und vom kompetenten Organ verabschiedet, sofern es die Gemeinde betrifft. Bis zur Grundstücksgrenze ist es Sache des Grundeigentümers.

Präsident: Damit ist diese Frage beantwortet.

33 1.92. Parlamentarische Vorstösse

Motion FDP Fraktion: Vorlage eines Voranschlages 2013 mt einer Steuersenkung um mindestens einen Steuerzehntel.

Begründung:

1. Rechnungsabschlüsse der Vorjahre
Die Jahresrechnungen der fünf Jahre (2006 – 2010) wiesen ausnahmslos Ertragsüberschüsse aus, total CHF 6'370'955 oder im Durchschnitt pro Jahr CHF 1'274'191.
2. Jahr 2011:
Für 2011 war ein Aufwandüberschuss von 1,41 Mio. Franken budgetiert. Die Rechnung schliesst – wie wir vernommen haben – mit einem Ertragsüberschuss von 1,7 Mio. Franken ab, also um 3,11 Mio. Franken besser als budgetiert.
3. Ziel für die Laufenden Rechnungen
Die Laufenden Rechnungen der Gemeinde sollen im Mehrjahresdurchschnitt ausgeglichen abschliessen. Gemessen an diesem Ziel wurden in den Jahren 2006 – 2011 mehr als 8 Mio. Franken an Steuern zuviel erhoben, im Volksmund sind dies „Steuern auf Vorrat“.
4. Darlehensschulden
Wegen den erzielten Überschüssen konnte – wie wir genommen haben – per Ende 2011 die **letzte** Darlehensschuld von 3 Mio. Franken zurückbezahlt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, waren die erzielten – nicht budgetierten – Rechnungsüberschüsse (noch) zu rechtfertigen. Da nun sämtliche Darlehensschulden zurückbezahlt worden sind entfällt auch dieser Grund für das „Erheben von Steuern auf Vorrat“.
5. Steueranlage
Per 01.01.2009 wurde, in einem unsicheren wirtschaftlichen Umfeld, die Steueranlage um einen halben Steuerzehntel von 1.45 auf 1.40 herabsetzt. Trotz dieser Senkung der Steueranlage resultierten in den Jahren 2009, 2010 und 2011 Rechnungsüberschüsse von insgesamt CHF 5'519'060 oder im Durchschnitt pro Jahr von CHF 1,84 Mio. Franken. Diese Abweichung pro Jahr entspricht mehr als einem Steuerzehntel.

34 1.92. Parlamentarische Vorstösse

Postulat Anne-Lise Greber-Borel und Mitunterzeichnende betreffend Kampf dem Littering– lokal und regional

Herumliegende Gratiszeitungen und Zigarettensammel an Bahnhöfen und RBS-Stationen, leere Pizza-Schachteln und Fastfood-Tüten am Wiesen- und Gartenbord den Strassen entlang, Bierflaschen, Getränkedosen und Plastiksäcke bei Sitzbänken, Picknickplätzen und anderswo in Zollikofen: Littering, das achtlose Wegwerfen und Liegenlassen von Abfall im öffentlichen Raum, ist in Zollikofen ein wachsendes Ärgernis. Wie Bevölkerungsumfragen (z.B. letztes Jahr in Ittigen) zeigen, wird es von der Bevölkerung als eines der störendsten Probleme auf Gemeindeebene wahrgenommen. Gemäss einer Studie des Bundesamts für Umwelt (Bafu) verursacht Littering der öffentlichen Hand der Schweiz jährliche Kosten von 200 Millionen Franken, davon 150 Millionen Franken allein zu Lasten der Gemeinden.

Der Gemeinderat wird deshalb eingeladen, den Kampf gegen das Littering zu verstärken und dazu folgende Massnahmen, finanziert aus der Spezialfinanzierung Abfallversorgung, zu prüfen:

1. Durchführung von Sensibilisierungsaktionen, im Zusammenarbeit mit sachkundigen Organisationen (wie z.B. der Stiftung PUSCH – Praktischer Umweltschutz Schweiz) sowie unter Einbezug von Take-away-Betrieben und anderen Unternehmen, deren Produkte das Littering mitverursachen;
2. Unterstützung von Freiwilligen, die etwas gegen das Littering tun: zum Beispiel durch logistische Unterstützung von Abfallsammelaktionen im öffentlichen Raum oder durch Anreize für das Entstehen von Raumpatenschaften (nach dem Vorbild von Pilotprojekten in verschiedenen Baselbieter und Zürcher Gemeinden, wo sich Privatpersonen, Schulklassen Vereine und Quartiergruppen verpflichten, bestimmte, selbst gewählte Gebiet von herumliegenden Abfällen frei zu halten), in Zusammenarbeit und mit Hilfe der fachkundigen Mitarbeiter vom Werkhof;
3. Einführung einer speziellen, zusätzlichen Abfallgebühr für unter Punkt 1 erwähnte Betriebe und Unternehmen, um das Verursacherprinzip durchzusetzen. Da das Littering und seine Verursacher nicht an den Gemeindegrenzen halt machen, ist eine solche Anti-Littering-Gebühr möglichst zusammen mit den Nachbargemeinden einzuführen. Die Gemeinde Zollikofen koordiniert ihre Bemühungen deshalb mit der Stadt Bern, die nach einem Bundesgerichtsentscheid (BFE 2C_239/2011) die Einführung einer Art. „Take-away-Gebühr“ prüfen kann. Ebenso wird die Gemeinde Zollikofen in regionalen Institutionen wie der Regionalkonferenz Bern-Mittelland oder auch der Kewu AG (Kehrichtverwertung Worblental und Umgebung) vorstellig, damit der Kampf gegen das Littering auch auf regionaler Ebene verstärkt werden kann.
4. Bereitstellen von grösseren geeigneten Abfallbehältern an empfindlichen Orten (wie beim Coop, Migros-, Denner- und Aldi-Areal, bei RBS-Stationen, auf Schulanlagen, auf dem Fussballplatz, bei Altglas-Sammelstellen usw.

Präsident: Morgen früh um 8 trifft sich das Büro zur Bereinigung der Botschaft auf der Gemeindeverwaltung.

Damit sind wir am Ende der Sitzung angelangt. Ich bedanke mich bei allen für die Mitarbeit. Die nächste Sitzung findet am 23. Mai 2012 statt. Ich wünsche allen einen schönen Abend.